Nr. 411. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 2. September 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zum Sedanfest.

Noch hallt uns all' der Jubel in den Ohren, noch sehen wir im Geist all' den Lichterglanz, den Fahnenschmuck, den vor einem Jahr das Jubelfest des großen Tages von Sedan unserem Volk in Stadt und Land brachte. Heut feiern wir schon wieder des Festes Wiederkehr. Nicht so laut, nicht so glänzend mag diesmal gefeiert werden. Freundlichere Beziehungen zu Frankreich wollten sich anbahnen; so wird der Jubel über den geschlagenen Franzmann vielleicht hie und da leiser werden. Aber ein Dreifaches darf bei uns nicht sterben. Nicht sterben darf der tief aus dem Innern quellende Dank: „Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich!" Nicht sterben darf die Freude, das Glück über die Einigung und Herrlichkeit des Deutschen Reiches: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung! Herrlich auferstanden bist Du, Deutsches Reich!" Nicht sterben darf die dankbare Erinnerung an die Tapferkeit der deutschen Brüder, die mit Blut und Eisen uns so herrliche Siege errangen: „Euch Allen Dank! Zum Lohn Euch Allen ein Laub vom großen Eichenkranz!"

Nicht sterben darf der Dank gegen Gott. Jedermann im Volk weiß, daß die ganze Größe unseres Volkes, all sein Wohlstand, den man bis ins kleinste Dorf spüren kann, die ganze Vorwärtsbewegung im wirthschaftlichen und Kulturleben nicht hätte eintreten können, wenn Gott nicht den deutschen Waffen den Sieg gab. Wo ist der Dank für solche Gottesgabe? — Als unser Kaiser das 25jährige Jubelfest des Tages von Sedan beging, da ließ er in Berlin eine herrliche Kirche weihen! Das war sein Dank an jenem Tage. Seinem Beispiel gilts folgen am Sedantag. Jedes deutsche Haus soll Gott seinen Dank in Gebet und Lied, in freudigem Lobe darbringen: „Der Herr hat Großes an uns gethan!"

Nicht sterben darf die Freude an des Reiches Herrlichkeit. Im letzten Jahre haben sie in großer Festfeier das Kyffhäuserdenkmal geweiht, dem Reiche zur Zierde, dem Sehnen des Volkes nach Darstellung seiner Einheit und Macht zur Befriedigung. Aber solche Freude am Reich soll uns nicht blos am Fest, sie soll uns alle Tage beseelen. Sie darf uns nicht weichen, auch wenn es gilt, Opfer zu bringen für des Reiches Macht. Sie darf uns nicht weichen, auch wenn es gilt, eigene Interessen einmal um der anderen willen zu vergessen. Sie darf uns nicht weichen, auch wenn der böswillige Nachbar in Gift und Galle uns die Freude am Reich verkümmern will durch Nörgeln und Mäkeln. Nein, Freude am Reich, Freude am deutschen Vaterland sei des deutschen Mannes Kraft und Stolz!

Und dazu das Letzte: Nicht sterben darf die dankbare Erinnerung an die Tapferkeit der deutschen Führer und Truppen im großen Kriege! Wo sie Blut säeten, ernteten wir Kraft und Glück. Wo sie ihr Bestes gaben, erwuchs uns das Beste. Das sei ihnen unvergessen, und der Schmuck der Denkmäler soll es wieder bezeugen, daß man ihrer noch denkt. Dann aber gilt's, solchen Sinn in unserem Volk lebendig zu erhalten. Gott Lob! noch lebt er. Als jüngst ein Schiff unserer Marine ein Opfer der Wellen wurde, da sind die tapfern Mannen mit einem Hurrah auf ihren Kriegsherrn in den Tod gegangen. Das ist ein muthiger, starker Geist, der so im Tode treu ist. Er soll im deutschen Volk lebendig bleiben; dann gilts auch fürder:

Deutschland, Deutschland über Alles!
Hoch Kaiser und Reich!

Deutschland.

Berlin, 1. September. Die gegenwärtig in Ausarbeitung begriffene Branntweinsteuer-Befreiungsordnung, die von Preußen vorbereitet wird, um später an den Bundesrath gebracht zu werden, ist mit durch die Aenderungen hervorgerufen, welche das Branntweinsteuergesetz durch die in der Reichstagstagung von 1894—95 angenommene Novelle erfahren hat. Namentlich kommt dabei die Steuerfreiheit des zu wissenschaftlichen oder Heilzwecken verwendeten Branntweins in Betracht. Dieser Branntwein war bis zu jener Novelle gesetzlich von der Abgabe befreit. Durch die Novelle wurde die Ermächtigung, die Steuerfreiheit zu gewähren, dem Bundesrathe übertragen. Bei diesem Branntwein handelte und handelt es sich vorwiegend um undenaturirten Branntwein, der also auch zu Genußzwecken verwendet werden kann. Deshalb war die Gefahr vorhanden, daß das Steueraufkommen durch Mißbrauch des steuerfrei belassenen Branntweins für nicht steuerfreie Verwendungszwecke beträchtlich geschädigt würde. Der Bundesrath hatte zwar des öfteren, um der Gefahr soviel als möglich vorzubeugen, Verordnungen über den Ausschluß der Steuerfreiheit für gewisse Mittel, so für alle Geheimmittel, erlassen. Indessen war einmal keine Gewähr dafür gegeben, daß die Steuerbehörden bei der außerordentlichen Schwierigkeit der Entscheidung über die Kriterien der Steuerbefreiung gleichmäßig vorgingen, sodann konnte aber auch bei der beständigen Vermehrung der Präparate das Verzeichniß der von der Steuerfreiheit auszuschließenden niemals vollständig sein. Es wird sich also in der neuen Branntweinsteuer-Befreiungsordre auch darum handeln, hier eine Aenderung eintreten zu lassen und zwar so, daß nunmehr diejenigen Mittel und Zwecke, für welche die Gewährung der Steuerfreiheit eintreten darf, einzeln namhaft gemacht werden. Sobald Umstände und Bedürfnisse wechseln, würden natürlich an diesem Verzeichniß die entsprechenden Aenderungen vorgenommen werden müssen. Dadurch wird vor Allem eine Gleichmäßigkeit der Behandlung der Frage innerhalb des Reichsgebiets erzielt werden. Inwieweit etwa öffentlichen Krankenhäusern und wissenschaftlichen Instituten, an deren Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln ist, besondere Vergünstigungen zu gewähren wären, wird erst im Bundesrathe endgültig festgestellt werden können.

— Prinz Friedrich Heinrich wird heute Abend aus Rügen in Berlin erwartet.

— Wie die „Schlesische Zeitung" meldet, wird in zuständigen Kreisen nicht angenommen, daß irgend welche Aenderungen in den Dispositionen über den Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in Folge des Todes des Fürsten Lobanow in Breslau zu erwarten seien.

— Der deutsche Botschafter in London Graf Hatzfeld reist heute von dort auf Urlaub nach Deutschland ab.

— Auf Grund des Künstlerparagraphen in der deutschen Wehrordnung hat der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge jetzt wieder ein Handwerker, der in Berlin ansässige Kunsttischlergeselle Hans Ewald, die Berechtigung für den einjährigen Militärdienst erworben. Ewald hatte während seiner Lehrzeit einen Spieltisch angefertigt, woran sich eine ganze Anzahl von Fächern für die Unterbringung der verschiedenen Spiele befanden. Die Fächer bewegen sich in Scharnieren und sind besonders geschickt untergebracht. Die Platte des Tisches ist eine eingelegte Arbeit, bei der verschiedene edle Holzsorten in wiederkehrenden Mustern benutzt sind. Der Verfertiger sandte diese Arbeit an die Ersatzkommission ein und erbat auf Grund deren die Zulassung zum einjährigen Dienst; diese wurde ihm auch nach Anhörung von Sachverständigen gewährt.

— Wie die „Schiff.- u. Seehandels-Korr." mittheilt, haben die Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Norddeutsche Lloyd in Gemeinschaft mit dem Hamburger Kolonisationsverein von 1849 in der Provinz Santa Catharina in Süd-Brasilien ein Terrain von großem Umfange erworben, das sie zur Anlage einer deutschen Kolonie verwenden wollen.

— Beim 6. Armeekorps werden die vierten Bataillone der Infanterieregimenter an den Kaisermanövern nicht theilnehmen, sondern Wacht- und sonstigen Garnisondienst thun. Demgemäß werden die vierten Bataillone auch nicht der Kaiserparade bei Gandau am 5. September beiwohnen, sondern die Infanterieregimenter werden nur je drei Bataillone stark in Parade stehen.

** Nach einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der direkten Steuern Preußens auf das erste Viertel des Etatsjahres 1896 bis 97 sind am Vierteljahrsschlusse an Einkommensteuer 7,5 Millionen, an Ergänzungssteuer 1,3 Millionen rückständig geblieben, während von ersterer 25,8 Millionen und von letzterer 6,8 Millionen an die Staatskasse abgeführt wurden. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die unverhältnißmäßige Höhe der Rückstände dadurch hervorgerufen ist, daß einzelne Gemeinden, in welchen sich die Festsetzung der Höhe der Kommunalsteuern oder die sonstigen Vorbereitungen zu der Erhebung derselben verzögerten, auch die Erhebung der Staatssteuern hinausgeschoben hatten. Es ist sogar vorgekommen, daß einzelne Gemeinden am Vierteljahrsschlusse überhaupt noch keine Steuerablieferung vorgenommen hatten. Nun ist es natürlich an und für sich erwünscht und auch zweckmäßig, wenn Staats- und Gemeindesteuern gleichzeitig erhoben werden. Jedoch können die Gemeinden aus dem Umstande, daß sie mit den Unterlagen für die Kommunalsteuererhebung nicht rechtzeitig fertig werden, nicht das Recht herleiten, die Erhebung der Staatssteuern über die dafür festgesetzten Termine hinauszuschieben. Um den hieraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, sind die betreffenden Gemeinden von den zuständigen staatlichen Behörden darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Fristen für Erhebung und Ablieferung der direkten Staatssteuern unbedingt eingehalten werden müßten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. September. Im Laufe des gestrigen Nachmittags sprachen zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps in der russischen Botschaft ihr Beileid anläßlich des Todes des Fürsten Lobanow aus. Der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski erschien um 1½ Uhr in der russischen Botschaft und verweilte nahezu eine halbe Stunde in derselben.

Italien.

Rom, 1. September. Die bedeutenderen italienischen Blätter haben angesichts der Verlobung des Prinzen von Neapel Berichterstatter nach Montenegro gesandt, um über die Persönlichkeit und das Vaterland der künftigen Königin von Italien Beobachtungen zu sammeln. Man erfährt aus diesen Berichten, daß die Prinzessin Helene ihre erste Jugend in Cettinje verlebte, wo ihre Erziehung einer Gouvernante aus Genf anvertraut war. Mit 12 Jahren kam sie nach Petersburg ins Institut, wo sie Russisch und Deutsch lernte und zuerst Gelegenheit fand, ihren künstlerischen Sinn auszubilden. Ihre Begabung ist sehr vielseitig. Sie hat poetisches Talent, malt hübsche Aquarellbilder und leistet ganz Vorzügliches in Federzeichnungen. Als ihre Erziehung beendet war, unternahm sie mehrfach Reisen durch Deutschland. Ihre Lieblingsstadt ist Dresden, dessen Kunstschätze sie wochenlang mit Eifer und Liebe studirt hat. Auch nach Venedig führte sie vergangenes Jahr ihr Wunsch, die internationale Kunstausstellung zu sehen, und hier war es, wo sie den Prinzen von Neapel kennen lernte. In Cettinje beschäftigt sie sich mit ihren poetischen Versuchen und ihren Mal- und Zeichenstudien. Sie liebt aber auch körperliche Beschäftigung und ist eine vorzügliche Lawn-tennis-Spielerin. Ueberdies ist sie so zu sagen der montenegrinische Minister der schönen Künste. Alle öffentlichen künstlerischen Angelegenheiten in dem kleinen Fürstenthume werden von ihr geregelt. Sie hat die Errichtung eines Denkmals für den im Jahre 1860 ermordeten Fürsten Danilo durchgesetzt und von ihr persönlich soll der Entwurf zu dem montenegrinischen Haus-Orden herrühren, der jüngst vom Fürsten Nikita gegründet worden ist.

Spanien und Portugal.

Madrid, 1. September. Die karlistischen Deputirten haben die Absicht, dem Gesetzentwurf betreffend die Subvention der Eisenbahnen Obstruktion zu machen. Einem Telegramm aus Manila zufolge griffen die Aufständischen die Linie der Stadtbefestigungen an, wurden jedoch zurückgeschlagen.

England.

London, 31. August. In der heutigen Versammlung des Verwaltungs-Ausschusses des armenischen Unterstützungsfonds stellte ein Mitglied des Ausschusses 3000 Pfund Sterling zur Unterstützung der Nothleidenden in Konstantinopel zur Verfügung. Es wurde daraufhin beschlossen, den englischen Geschäftsträger in Konstantinopel zu benachrichtigen, daß er auf den Fonds bis zur Höhe dieser Summe ziehen könne, um für die Nothleidenden Lebensmittel und Unterkunft zu beschaffen.

London, 1. September. Die „Times" heben in einem Artikel den außerordentlichen Erfolg hervor, welcher überall die Bestrebungen des Fürsten Lobanow gekrönt habe, die Politik von Giers mit der von Ignatiew zu vereinigen. Es liege kein Grund zu der Annahme vor, daß Lobanows Tod irgend einen bemerkenswerthen Wechsel in der russischen Politik zur Folge haben werde. Es sei kein Beweis vorhanden dafür, daß Fürst Lobanow je eine Politik der Erweiterung Rußlands in das Auge gefaßt habe, welche hätte zum Kriege führen müssen.

London, 1. September. Die „Times" melden aus Rio de Janeiro, der Präsident habe Dionysio Cerqueira zum Minister des Auswärtigen und Alberto Torres zum Minister des Innern und der Justiz ernannt. Weitere Veränderungen würden erwartet.

Rußland.

Petersburg, 1. September. Ueber die gestrige Ankunft des Kaisers und der Kaiserin in Kiew werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der kaiserliche Zug traf um 10 Uhr Morgens auf dem dortigen Bahnhof ein. Nachdem die Majestäten dem Wagen entstiegen waren, nahm der Kaiser den Rapport des Generals Dragomirow, des Kommandanten des Militärbezirks, entgegen und empfing vom Bürgermeister Brod und Salz. Die Gattin des Adelsmarschalls, sowie die des Generalgouverneurs und des Militärkommandanten überreichten der Kaiserin Bouquets. Vom Bahnhofe begaben sich die Majestäten nach der neu restaurirten Sofien-Kathedrale, wo sie vom Metropoliten Joanikius und der Geistlichkeit empfangen wurden. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Majestäten in das Palais, wo der Truppenkommandant dem Kaiser die Kommandeure und höheren Offiziere des Militärbezirks Kiew vorstellte. Darauf begaben sich die Majestäten nach der Petscherskaja Lawra, besuchten die dortige Kirche und die Wohnräume des Metropoliten, darauf die Höhlengänge der Lawra. Nach diesem Besuch begaben sich die Majestäten im offenen Wagen nach dem Schloß, von einer zahllosen Menge jubelnd begrüßt.

Kiew, 31. August. Heute Abend 6 Uhr fand in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin, der Großfürstin Maria Pawlowna, der Großfürsten Wladimir und Michael, des Kriegsministers, des Ministers des Innern und des kaiserlichen Gefolges an dem Sarge des Fürsten Lobanow auf dem hiesigen Bahnhofe eine Todtenmesse statt. Der Saal, in welchem der Sarg stand, war mit Trauerabzeichen geschmückt. Der Kaiser und die Kaiserin legten zwei prachtvolle Kränze aus Orchideen, Rosen und Palmen auf dem Sarge nieder. In Folge des Ablebens des Fürsten Lobanow ließ der Kaiser die in Aussicht genommene Illumination der Stadt abbestellen.

Bulgarien.

Sofia, 1. September. Die „Agence Balcanique" meldet: Der Kommandant der zweiten Division berichtet über eine neue Ueberschreitung der bulgarischen Grenze durch türkische Truppen. Bei Ada-Baschitza entspann sich am 27. August ein Feuergefecht zwischen den bulgarischen Posten und türkischen Truppen, welches 24 Stunden währte. Bei Kazlik, 2 Kilometer von der bulgarischen Grenze, wurden 1 türkischer Offizier und mehrere Soldaten getödtet; die Bulgaren hatten keinen Todten oder Verwundeten. Einzelheiten fehlen, der Ort des Kampfes ist schwer zugänglich. Der Kommandant nahm über den Vorfall ein Protokoll auf; nach Unterzeichnung desselben durch den türkischen Kommandanten sollen die Leichen der gefallenen Türken ausgeliefert werden. — Die öffentliche Meinung ist über die türkischen Truppenangriffe sehr erregt. Es verlautet, die bulgarische Regierung werde ein bezügliches Rundschreiben an die Mächte erlassen. Wie die „Agence Balcanique" ferner erfährt, werden von Philippopel ein Bataillon Infanterie und 50 Reiter als Verstärkung nach der Grenze abgesandt werden.

Türkei.

Konstantinopel, 31. August. Bis nach 8 Uhr haben weitere Ruhestörungen nicht stattgefunden. Nur in der Vorstadt Kadiköi (asiatische Seite) soll es noch vereinzelt zu tumultuarischen Scenen gekommen sein. Die Stadt zeigt im Ganzen ihr gewohntes Aussehen, doch sind die Läden meist geschlossen.

Griechenland.

Athen, 31. August. Wie gemeldet wird, enthält das Irade betreffend die Zugeständnisse für Kreta ein wichtiges Zugeständniß bezüglich der Majorität. Darnach soll die einfache Majorität zugelassen werden für die Gültigkeit der Beschlüsse der Deputirtenkammer mit Ausnahme der Reformen der Verfassung, für die in dem Irade eine Zweidrittel-Majorität verlangt wird. Man glaubt, daß durch dieses letzte Zugeständniß jeder Widerstand der Kreter beseitigt werden würde.

Nach hier eingegangenen Meldungen hat bei Herakleion ein neuer Zusammenstoß zwischen türkischen Truppen und Muselmanen stattgefunden.

Afrika.

Pretoria, 31. August. Der Volksraad nahm mit großer Mehrheit den neuen Gesetzentwurf betreffend die Wasserversorgung der Rands an. Die Regierung zahlt als Sicherstellung hierzu jährlich 20 000 Pfund Sterling aus den Staatseinkünften.

Amerika.

Washington, 1. September. Der Kreuzer „Cincinnati" erhielt den Befehl, nach der Türkei zu gehen; andere amerikanische Kreuzer werden folgen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. September. Ein nettes Stückchen städtischer Verwaltung spielt sich augenblicklich wieder einmal in der Deutschen Straße ab. Dort ist das Stück zwischen der Scharnhorststraße und Blücherstraße neugepflastert und der Straßenfahrdamm verbreitert worden. Das ist recht gut! Man traut aber seinen Augen nicht, wenn man jetzt mitten auf dem Fahrdamm, etwa zwei Meter von dem Bürgersteige ab, noch eine der alten Laternen stehen sieht. Offenbar weiß die unter dem Herrn Stadtrath Rabbow stehende Gas- und Wasserleitungs-Deputation wieder einmal überhaupt nichts von der ausgeführten Straßenverbreiterung und Neupflasterung! Denn da Laternen doch eigentlich nicht dazu sind, daß man sich an ihnen den Schädel einrennt, findet man sonst keine Erklärung für diese Laterne mitten auf dem Damme. Die Sache wird für die Einwohner leider das traurige Nachspiel haben, daß man das neue Pflaster wieder aufreißt und so wieder mehr städtisches Geld wegwirft, als nöthig gewesen wäre.

* Dem Bäckergesellen Emil Bartelt, Oberwiek 46 wohnhaft, wurde aus seiner Schlafkammer eine silberne Zylinderuhr Nr. 32 077 gestohlen. — Im Gewahrsam der Kriminalpolizei befindet sich eine kürzlich beschlagnahmte goldene Damenuhr Nr. 160 034.

* Der in einem Geschäft Louisenstraße 13 angestellte Komtoirist Karl May unternahm gestern Mittag einen Selbstmordversuch. Er brachte sich eine Schußwunde in der rechten Brust bei und wurde schwer verletzt, aber noch lebend nach seiner in der Derfflingerstraße belegenen Wohnung befördert.

— Zu den bemerkenswerthesten Kunstwerken Italiens gehört der Dom zu Mailand, dessen Bau 1386 begonnen und erst unter Napoleon I. 1813 vollendet wurde, derselbe macht durch seine außerordentliche Größe wie durch seine unvergleichliche Pracht einen überwältigenden Eindruck. Die an den Strebepfeilern auslaufenden, und am Dach, welches sich in Stufen erhebt, in Menge angebrachten gothischen Spitzsäulen bilden einen Wald von Thürmen und Thürmchen, von denen jedes mit einer lebensgroßen Statue gekrönt ist. Jedem, der in Mailand gewesen, wird der Anblick unvergeßlich sein; aber Jedermann ist nicht in der glücklichen Lage, Italien besuchen zu können und wollen wir deshalb auf eine genaue Kopie des Doms aufmerksam machen, welche gegenwärtig in dem Schaufenster des Herrn Drechslermeister J. Petermann, Große Oderstraße 26, ausgestellt ist. Es ist ein Stück Laubsägearbeit, welches zwar von einem Dilettanten (wie wir hören, einem jungen Kaufmann) gefertigt ist, aber trotzdem künstlerisch hergestellt ist und von dem Fleiß und der Ausdauer des jungen Mannes zeugt. Vielleicht trägt die Besichtigung des Dilettanten-Kunstwerks dazu bei, daß unsere heranwachsende Jugend sich mehr mit solchen und ähnlichen Arbeiten beschäftigt, welche nur dazu beitragen können, die Geschicklichkeit der Knaben zu erhöhen und gleichzeitig eine angenehme und Freude erweckende Beschäftigung in den Mußestunden zu schaffen. Wie wir hören, wird Herr Petermann fortgesetzt derartige Dilettantenarbeiten ausstellen und event. deren Verkauf vermitteln.

— Eine größere Sedanfeier wird heute in F. Marx' Konzertgarten stattfinden. Dort konzertirt die Kapelle des Herrn E. Stürmer jun., welche zu diesem Tage ein ganz besonderes Programm gewählt hat. Zum Schluß wird Herr Paul Kränzlich ein großes Feuerwerk abbrennen, und machen wir unsere Leser auf diesen genußreichen Abend besonders aufmerksam.

— Die letzte Aufführung von „Waldmeister" im Bellevue-Theater findet am Freitag zum Benefiz für Frl. Anna Sicker statt, welche neuerdings die Partie der „Pauline" übernommen hat.

— Ein großes Brillant-Feuerwerk gelangt am 2. September zur Feier des Sedantages im Elysium-Theater zur Abbrennung. Dasselbe wird von dem rühmlichst bekannten Feuerwerker W. Massow aus Berlin ausgeführt. Vorher findet eine Wiederholung des Schauspiels „Der Leiermann und sein Pflegekind" statt.

Eingesandt.

Neues
Evangelisches Gesangbuch für die Provinz Pommern.

Der Unterzeichnete bittet alle Redaktionen nicht allein in Pommern, sondern in ganz Deutschland, den folgenden Artikel in ihre geschätzte Zeitung aufnehmen zu wollen. Die in demselben mitgetheilten Thatsachen werden theilweise so unglaublich erscheinen, daß der Uneingeweihte die Wahrheit anzweifeln dürfte, jedoch verbürgt sich der Unterzeichnete, für jedes Wort seiner Darlegung den Beweis der Wahrheit voll und ganz zu erbringen.

Es ist zur Genüge bekannt, daß fast sämtliche Buchbinder und Buchhändler der Provinz Pommern gegen die neue Einführungs-Methode des Evangelischen Gesangbuches bei sämtlichen Kirchenbehörden petitionirt haben; so auch bei dem Königl. Konsistorium der Provinz Pommern, mit der Bitte, das neue Evangelische Gesangbuch dieser Provinz den Petenten auch ungebunden abgeben zu wollen. Hierauf wurde folgender Bescheid:

Stettin, den 14. März 1896.

Auf die unter dem 7. und 8. d. Mts. von Ihnen im Verein mit vielen Buchhändlern und Buchbindern der Provinz an uns gerichtete Vorstellung, betreffend das Provinzial-Gesangbuch, erwidern wir Ihnen Folgendes:

Unser Hauptinteresse muß in erster Linie darauf gerichtet sein, der Provinz ein einheitliches, gutes und billiges Gesangbuch zu verschaffen. So sehr wir das Wohlergehen aller (?) Stände, also auch der Buchhändler und Buchbinder (?) unserer Provinz wünschen, so sind wir doch außer Stande, durch die Rücksichtnahme auf Sonder-Interessen (???) uns in unsern auf das geistliche Wohl der Gesamtheit abzielenden Maßnahmen beeinflussen zu lassen. Im Einzelnen bemerken wir zu den uns vorgetragenen Wünschen Folgendes:

Nach dem mit der Firma Hessenland abgeschlossenen Vertrage sind allerdings nur gebundene Exemplare von derselben zu verkaufen. Diese Maßregel war unbedingt nöthig, um den billigen Preis zu ermöglichen. (???)

Der Verkaufspreis ist durch den oben erwähnten Vertrag festgesetzt worden und kann nicht willkürlich den Verkäufern frei gegeben werden, weil wir sonst die Einführung des Buches erschweren wenn nicht unmöglich machen würden. (???) Das Interesse der Zwischenhändler erscheint aber dadurch ausreichend gewahrt, daß beim Bezug von mindestens 25 Exemplaren 25% Rabatt bewilligt werden. Wenn schließlich noch verlangt wird, daß wir den Herren Geistlichen den Verkauf von Gesangbüchern 2c. aufs strengste untersagen sollen, so kann dem nicht entsprochen werden 2c.

Hierzu bemerke ich erstens, daß eine öffentliche Submission auf das neue Evangelische Gesangbuch für die Provinz Pommern — ganz gleich ob im ungebundenen oder gebundenen Zustande — überhaupt nicht ausgeschrieben worden ist! Die Behauptung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Pommern, daß nur allein (!!!) durch den mit der Firma F. Hessenland abgeschlossenen Vertrag der billige Preis des Gesangbuches ermöglicht sei, steht daher auf so schwachen Füßen, daß dieselbe als durchaus unzutreffend zurückgewiesen werden muß! Vielmehr dürfte jede größere Buchdruckerei mit den für Plattendruck nöthigen Einrichtungen im Stande sein, das Buch ungebunden für 30 Pfennig zu liefern; und auch für den Fall, daß Offerten nur für gebundene Exemplare erwünscht gewesen wären, würde bei einer öffentlichen Submission der Preis, welcher der Firma F. Hessenland für die einzelnen Einbände bewilligt ist, sicher unterboten sein! Das Königliche Konsistorium der Provinz Pommern verwahrt sich ausdrücklich gegen eine Rücksichtnahme auf Sonderinteressen, auch wenn diese angeblichen Sonderinteressen die gemeinsamen Interessen eines ganzen zahlreichen geachteten Standes unsrer Provinz sind! Weshalb aber eben deswegen **nicht** eine öffentliche Ausschreibung auf Lieferung des Gesangbuches stattgefunden hat, sondern weshalb bei dieser „Nichtrücksichtnahme auf Sonderinteressen" **nur allein** mit der Firma F. Hessenland über die näheren Bedingungen für Lieferung des Evangelischen Gesangbuches für Pommern unterhandelt ist — denn es ist auch nicht eine einzige andere Firma neben F. Hessenland aufgefordert, Preise für ungebundene Gesangbücher abzugeben — bleibt durchaus unverständlich!

Ich bemerke aber noch ferner, daß die von dem Königlichen Konsistorium festgesetzten billigen Einbände, auf die dasselbe des Preises wegen sich etwas zu gute zu thun scheint, in Halbleinen und Halbleder Einbände mit Papierdecken und bloßen Leinen- oder Lederrücken sind, die von dem Publikum unserer Provinz, welches bei kirchlichen Gesangbüchern an so minderwerthige Einbände bisher — glücklicher Weise — nicht gewöhnt war, nur mit dem äußersten Widerstreben angenommen wurden! Auch die andern Einbände des Königlichen Konsistoriums gefielen dem Publikum, das in Gesangbüchern sich seit langem an ebenso solide wie elegante Einbände gewöhnt hatte, nur sehr wenig. Man kannte wie leider so oft am grünen Tische auch bei Festsetzung der Einbände die wirklichen Bedürfnisse des Publikums leider sehr wenig oder richtiger gar nicht! Der Handel kam dadurch für die Buchbinder und Buchhändler fast ganz ins Stocken! Der Verleger F. Hessenland, dem trotz der Unbekanntschaft mit den wirklichen Bedürfnissen des Publikums nicht allein das ausschließliche Verlagsrecht auf das Gesangbuch sondern auch das Recht, nur gebundene Gesangbücher abgeben zu dürfen, übertragen war, konnte denn auch nicht umhin, nachträglich auch einige dem von früher her gewöhnten Geschmack des Publikums entsprechende, solidere und bessere Einbände machen zu lassen. Er berechnet aber dafür fast doppelt so hohe Preise, als man sie sonst zahlt. So stellte er dieselben einer Firma in E. für 6 bis 16 Mark (schreibe: sechszehn Mark) an!!! So wünschte eine Firma in R. drei gute Kalblederbücher; wie sie in dem Vollhagen'schen Gesangbuche trotz des theuren und umfangreichen Druckes desselben mit 7 bis 8 Mark geliefert werden. Herr F. Hessenland sandte derselben die drei Bücher unter Nachnahme von 42 Mark (schreibe: zwei und vierzig Mark.)!!! Ein anderer Buchbinder reiste selber zu Herrn F. Hessenland, ließ sich die bessern Einbände zeigen, und fragte nach dem Preise eines Buches! Es wurden ihm für dasselbe 14 Mark (schreibe: vierzehn Mark!!!) abverlangt. Auf seine Bemerkung, er kaufe andere Gesangbücher in denselben Einbänden in jeder Großbuchbinderei trotz des durchschnittlich theureren Preises für den Druck mit 7 bis 8 Mark, wurde ihm ein „Ausnahmepreis" von 10 Mark gestellt! — Einem andern Buchbinder aus S. wurden in dem Hessenland'schen Komtoir für ein einfaches Kalblederbuch mit gepreßtem Goldkreuz 7 Mark netto abverlangt — ein Preis, zu dem der Vollhagen trotz des theuren und umfangreichen Druckes in demselben Einband schon in den Detailläden verkäuflich ist. Demselben Buchbinder wurde für ein Kalblederbuch mit Perlmutterauflagen, das von jeder größern Buchbinderei mit 7 Mark abgegeben wird, 11 Mark abverlangt u. s. w. Ein Preisverzeichniß über solidere bessere Einbände hat der Monopolverleger noch nicht herausgegeben. Die mitgetheilten Preise für die obigen etwas besseren Einbände sind aber jedenfalls so hoch gestellt, daß jede kleine oder größere Buchbinderei in der Provinz die Gesangbücher dreißig ja fünfzig Prozent billiger abgeben könnte, wenn sie den Einband selber lieferte. Daß daher das Publikum bei dem Einkauf derjenigen Einbände, an die es in unsrer Provinz seit lange gewöhnt ist, dem Königlichen Konsistorium auch nur den kleinsten Dank schuldig sei, kann nicht zugegeben werden! Das Publikum glaubte allerdings in seiner Frömmigkeit bisher, daß ein Gesangbuch auch ein Menschenalter zu halten habe, und kaufte daher fast nur Einbände in Ganzleder. Daß die von dem Königlichen Konsistorium jetzt neu eingeführten Papierbände mit nur Leinen- oder Lederrücken dem gegenüber einen „Fortschritt" für die Kirche, die Frömmigkeit oder das Publikum bieten, glaubt doch wohl niemand!!!

Das Königliche Konsistorium sagt ferner:

„Das Interesse der Zwischenhändler scheint „aber dadurch ausreichend gewahrt, daß bei „Bezug von mindestens 25 Exemplaren 25 „Prozent Rabatt bewilligt werden.

Dieser Satz wäre recht gut, wenn er nicht lediglich auf dem Papier stände!!! Es sind nämlich die neuen Evangelischen Gesangbücher für die Provinz Pommern von der Firma F. Hessenland sehr oft überhaupt nicht erhältlich. So ist mir positiv bekannt, daß eine der Firma F. Hessenland unter gleichzeitiger Mitsendung der Kassa schon im März gemachte Bestellung heute am 1. September — also nach vollen fünf Monaten — noch nicht erledigt ist! Ebenso ist mir positiv bekannt, daß andere Buchbindereien z. B. in den pommerschen Städten A. und C. die unter Mitsendung von Kasse oder unter Nachnahme erbetenen Gesangbücher nicht erhielten, sondern Monate lang auf dieselben warten mußten und wahrscheinlich noch warten müssen. Es ist mir auch positiv bekannt, daß wegen des ersten Falles eine Beschwerde an das Königliche Konsistorium der Provinz Pommern gerichtet ist. Das Königliche Konsistorium hat damals die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten mit der Unmöglichkeit, die Höhe der ersten Auflage genau bestimmen zu können entschuldigt, und den Beschwerdeführer auf die zweite — im Juli — fertig zu stehende Auflage vertröften zu können geglaubt. Aber auch der Juli ja der August sind verflossen, ohne daß die nun bereits im März gemachten Bestellungen seitens der Firma F. Hessenland ausgeführt ist! Wenn diese Art und Weise — nach welcher die Zwischenhändler Monate lang auf die neuen Evangelischen Gesangbücher warten und in der Zwischenzeit die Kunden wegschicken müssen — wirklich dem Königlichen Konsistorium

„das Interesse der Zwischenhändler als aus„reichend gewahrt

erscheinen läßt, so dürfte das Königliche Konsistorium mit dieser Auffassung wohl völlig allein dastehen!

Oder soll nach der Auffassung des Königlichen Konsistoriums die Firma F. Hessenland in der That das Recht haben, die Evangelischen Gesangbücher nur dann zu liefern, wenn es ihr beliebt, oder nur denjenigen Kunden abzugeben, die ihr oder ihren Leuten die angenehmsten sind? Wie dabei freilich

„das Hauptinteresse, der Provinz ein einheit„liches, gutes und billiges Gesangbuch zu ver„schaffen —

oder

„das Wohlergehen aller Stände und die Un„möglichkeit einer Rücksichtnahme auf Sonder„interessen

oder

„das geistliche Wohl der Gesamtheit“

zu Recht bestehen bleiben soll, das weiß ich nicht! Ich meinerseits habe auch die Verfügung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Pommern in Nr. 3 des Kirchlichen Amtsblattes Seite 19 stets dahin aufgefaßt, daß die Firma F. Hessenland zu den daselbst mitgetheilten Bedingungen das Gesangbuch an jeden der darin erwähnten Zwischenhändler, kirchlichen Behörden, Gemeinde-Kirchenräthe und Patrone zu liefern hat. Jeder verständige Mensch wird ja Nachsicht haben, wenn diese oder jene Einbandnummer einmal einige Tage auf sich warten läßt! Aber daß Bestellungen der Zwischenhändler Monate lang unerledigt bleiben, daß Zwischenhändler gar nicht einmal benachrichtigt werden, wann ihre Bestellung ausgeführt wird, ja daß einzelne Bestellungen seitens der Firma F. Hessenland dem Anscheine nach sowie nach Aeußerungen im Komtoir der Firma überhaupt nicht erledigt werden **sollen**, das sind Zustände, wie sie unter keinen Umständen länger mit Stillschweigen übergangen werden dürfen!

Ich weiß auch nicht, ob es mit der Festsetzung in der Bekanntmachung in Nr. 3 des Kirchlichen Amtsblattes — wonach Zwischenhändler bei dem Bezug von mindestens 25 Exemplaren 25 Prozent Rabatt erhalten sollen —, vereinbar ist, wenn einem Buchbinder in B., der 30 Gesangbücher bestellte, auf diese Bestellung aber nur 18 Gesangbücher von dem Monopolverleger Herrn F. Hessenland erhielt, statt der versprochenen 25 Prozent Rabatt gar kein Rabatt berechnet ist! Es ist mir mitgetheilt, daß ähnliches auch sonst vorgekommen ist. Sollte diese Art der Rabattentziehung wirklich die Billigung des Königlichen Konsistoriums finden, so hätte es die Firma F. Hessenland ja allerdings sehr leicht, den von dem Königlichen Konsistorium den Zwischenhändlern zugedachten Rabatt von 25 Prozent in die eigene Tasche zu stecken, indem sie denselben immer nur höchstens 24 Exemplare des Evangelischen Gesangbuches für die Provinz Pommern zukommen läßt.

Doch es würde zu weit führen, alle die Klagen und Beschwerden der Buchbinder und Buchhändler über die Lieferung des neuen evangelischen Gesangbuches hier weiter aufzuführen. Nur auf einen Punkt muß ich noch zurückkommen, da er für den Monopol-Hochmuth der Firma F. Hessenland zu charakteristisch ist. Da das Publikum die von dem Königlichen Konsistorium eingeführten bereits erwähnten Einbände nicht nehmen wollte, sondern seine alten beliebten Einbände verlangte, blieb den Buchbindern und Buchhändlern nichts übrig, als einen Theil der von dem Monopolinhaber Herrn F. Hessenland bezogenen Einbände umzubinden bez. umbinden zu lassen. Als nun der Monopolverleger dies bemerkte, sandte er an jeden Buchbinder bez. Buchhändler, welcher bei ihm Evangelische Gesangbücher bestellte, einen rothen gedruckten Zettel mit, auf welchem Folgendes zu lesen ist:

„Wir machen darauf aufmerksam, daß „wir die Evangelischen Gesangbücher für die „Provinz Pommern nur zum Zwecke des Einzel„verkaufes an die Zwischenhändler abgeben „und werden wir demjenigen, „welcher diese Bücher umbindet „resp. zum Umbinden an die Kon„kurrenz abgiebt, in Zukunft „keine Bücher verkaufen“.

F. Hessenland,
Verlagshandlung.

Es wäre schade, wenn dieser Ukas der Firma F. Hessenland nicht niedriger gehängt würde. Es zeigt sich darin so ganz der Uebermuth des Monopolinhabers, genau wie in dem Falle der Bernsteinfirma Stantien u. Becker. Der Buchbinder, der Buchhändler kann allein von der Firma F. Hessenland die Bücher für theures Geld beziehen! Er soll aber auch, wenn er sie für sein theures Geld gekauft hat, noch keineswegs damit machen dürfen, was er will, sondern nur was die Firma F. Hessenland will. Er soll ungangbare Bücher bei Leibe nicht selbst umbinden dürfen!!! Er soll sie nicht bei einer Konkurrenz-Firma umbinden lassen dürfen!!! Und das alles, obgleich die Firma F. Hessenland bis heute noch keine eigene Gesangbuchfabrik oder größere Buchbinderei besitzt, welche Gesangbücher überhaupt in größeren Partieen fertig machen könnte!!! So geschehen im Jahre des Heils 1896 in Stettin der Haupt- und Residenzstadt der Provinz Pommern!!! Ich glaube zwar nicht, daß irgend ein Buchbinder sich durch solchen Popanz der Firma F. Hessenland wird schrecken lassen. Aber es ist unumgänglich nöthig zu wissen, wie das Königliche Konsistorium der Provinz Pommern zu diesem Erlaß der Firma F. Hessenland steht! Sollen nach der Ansicht des Königlichen Konsistoriums die Buchbinder und die Buchhändler unsrer Provinz mit der von ihrem eigenen theuren Gelde bezahlten Waare wirklich nicht machen können was sie wollen; sondern nur nach der Pfeife der Firma F. Hessenland tanzen? Die Firma F. Hessenland hat hier die Drohung offen ausgesprochen, eventuell einer Reihe von Zwischenhändlern keine Bücher mehr liefern zu wollen. Hält ein Königliches Konsistorium diese Drohung wirklich vereinbar mit seiner eigenen Bekanntmachung in Nr. 3 seines Kirchlichen Amtsblattes; welches die Lieferungsbedingungen für das neue Evangelische Gesangbuch für die gesamten Zwischenhändler ordnet! Wenn nein — hat das Königliche Konsistorium dann nicht die Aufgabe gegen diese Drohung der Firma F. Hessenland und sei es durch Aufhebung des Vertrages sofort einzuschreiten? Wenn hier keine Sonderinteressen der Firma F. Hessenland vorliegen, dann giebt es überhaupt keine Sonderinteressen mehr auf der Welt! Ich habe schon auf den Fall Stantien u. Becker hingewiesen, wo in einem andern Ressort, dem Uebermuth des Monopolinhabers ein ebenso gerechtes wie jähes Ende bereitet ist! Hier liegt die Sache aber noch viel schlimmer! Denn Bernstein braucht schließlich niemand zu kaufen; ein Gesangbuch aber ist nicht ein einfacher Verlags- oder Handelsartikel, sondern es ist ein zum evangelischen Gottesdienste nothwendiges Buch! Sollen die Kirchenbesucher wirklich nur noch mit einem Hessenland'schen Einbande in die Kirche gehen dürfen? Soll man wirklich nur noch nach der Façon Hessenland selig werden können? Ich kann nicht glauben, daß ein Königliches Konsistorium der Provinz Pommern einem solchen Uebermuthe, einer solchen muthwilligen Drohung eines Monopolinhabers nicht noch die richtigen Wege zeigen kann und ich halte es für selbstverständlich, daß es ihm dieselben auch zeigen wird! Oder soll es der Firma F. Hessenland vielleicht auch noch freistehen, auch den Privatmann, der einige Gesangbücher der billigeren Einbände kauft, um sie nach seinem Geschmack umbinden zu lassen, in ähnlicher Weise zu schuhriegeln und zu bevormunden, wie es jetzt bei dem Zwischenhändler versucht ist! Schädigt doch auch die Firma F. Hessenland mit diesem seinem Vorgehen, die kirchlichen Behörden selbst pekuniär! Denn es ist offenes Geheimniß, daß die Firma F. Hessenland für jedes abgesetzte Evangelische Gesangbuch eine gewisse Abgabe an die kirchlichen Behörden der Provinz Pommern zu zahlen hat. Wenn nun die Firma F. Hessenland die von den Zwischenhändlern bestellten Bücher nicht expedirt, so geht das Ebensovielfache der Abgabe selbstverständlich auch den kirchlichen Behörden Pommern verloren.

Es ist mir sehr schwer geworden, diese Sache öffentlich zur Sprache zu bringen; aber die Interessen meines ganzen Standes, und meiner Auffassung nach auch die allgemeinen kirchlichen Interessen machten ein längeres Schweigen unmöglich. Da ich nun aber einmal den Weg der Oeffentlichkeit betreten habe, so ist auch weiterhin nur unbedingteste Oeffentlichkeit am Platze. Ich werde daher über jede weitere Entwickelung der Angelegenheit öffentlich berichten. Ich werde aber auch ebenso, wie ich die Sache bereits vor den Stufen des Thrones niedergelegt habe, auch nicht verfehlen an beide Häuser des Landtags sowie an die Pommersche Provinzialsynode und die preußische Generalsynode damit zu gehen und jedem Mitgliede dieser Körperschaften die Angelegenheit in einer Petition meiner Kollegen und unter Ueberreichung einer ausführlicheren Denkschrift dazu ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Cöslin, den 1. September 1896.

Hellmuth Kolterjahn,
Buchbindermeister.

Landwirthschaftliches.

In der Tagespresse ist kürzlich die Behauptung aufgestellt worden, daß regierungsseitig nicht energisch genug die vom veterinär- und sanitätspolizeilichen Standpunkte aus gebotenen Vorsichtsmaßnahmen gegenüber der ausländischen Vieh- und Fleischeinfuhr getroffen würden. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß sowohl die Reichsverwaltung als auch die betheiligten Bundesregierungen jeder Einfuhr stets ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und in den Fällen, wo Abwehr gegen drohende Gefahren geboten war, die geeigneten Maßregeln ohne Verzug ergriffen haben. Die zur Verhütung von Seucheneinschleppungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 6 ff. des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894) getroffenen Anordnungen sind aus den von dem kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebenen Jahresberichten über Verbreitung von Thierseuchen im deutschen Reiche zu ersehen, welche regelmäßig eine Uebersicht über die einschlägigen Ein- und Durchfuhrverbote und Beschränkungen enthalten. Der Bericht für 1895 wird im Laufe des Herbstes erscheinen und eine Zusammenstellung nach dem Stande von diesem Sommer bringen. Was die Anregung betrifft, daß die Kosten der Abfertigung und Untersuchung des fremden Viehs im Seeverkehr den Interessenten auferlegt werden möchten, so ist zu bemerken, daß die gesamten Kosten der Seequarantäne von Anfang an von den Importeuren getragen und daß vor einiger Zeit Verhandlungen wegen Einführung eines einheitlichen Gebührentarifs in sämtlichen Quarantäneanstalten zwischen den betheiligten Bundesregierungen eingeleitet worden sind. Auch an einer Ueberwachung der Fleischeinfuhr, die übrigens ausweislich der amtlichen Veröffentlichungen über unseren Handelsverkehr in neuerer Zeit nicht zugenommen hat, sondern zurückgegangen ist, hat es nicht gefehlt. Die Einfuhr von gefrorenem und gekühltem Fleisch, welche von Amerika und Australien aus versucht worden war und vorübergehend zu Bedeutung zu gelangen schien, hat nahezu gänzlich wieder aufgehört, und zwar von Amerika her schon seit der Zeit, da die Einfuhr von Rindvieh und frischem Rindfleisch von dort der Texasfiebergefahr wegen verboten ist. Die Einfuhr von Pferdefleisch aus Amerika ist bis jetzt nur in einem einzigen Falle, bei welchem es sich um einen mißlungenen Versuch handelte, festgestellt worden. Es ist Vorsorge getroffen, daß von etwaigen weiteren Versuchen, Pferdefleisch oder lebende Pferde zu Schlachtzwecken aus überseeischen Ländern einzuführen, der Reichsverwaltung sofort Mittheilung gemacht wird, damit die allenfalls gebotenen Maßnahmen alsdann getroffen werden können. Der Import amerikanischen Schweinefleisches wird in neuerer Zeit mit verschärfter Aufmerksamkeit verfolgt, da in einigen Fällen anscheinend Umgehungen der für diese Fleischeinfuhr geltenden Vorschriften versucht worden sind. Vor Kurzem sind neue Formulare für die amtlichen amerikanischen Untersuchungsatteste, ohne welche Sendungen von Schweinefleisch aus Amerika nicht eingelassen werden, zur Einführung gelangt, wodurch den Fälschungen dieser Bescheinigungen, wie sie in einigen Fällen stattgefunden zu haben scheinen, voraussichtlich vorgebeugt ist. Daß amerikanische Schweineschwarten, welche wegen angeblich beabsichtigter Verarbeitung für industrielle Zwecke unter bestimmten Vergünstigungen zur Einfuhr zugelassen worden sind, hinterher bei der Wurstfabrikation Verwendung gefunden haben, ist unwahrscheinlich, da in den einschlägigen, übrigens sehr seltenen Fällen die Einfuhrerlaubniß stets nur unter der Bedingung der Denaturirung der Waare vor ihrem Uebergang in den freien Verkehr ertheilt wurde. Ueber Erkrankungen in Folge des Genusses trichinenhaltigen amerikanischen Schweinefleisches hat seit langer Zeit nichts verlautet. Um übrigens von allen Fällen, in denen trotz vorliegender Untersuchungsatteste amerikanisches Schweinefleisch sich als trichinenhaltig erweist, zuverlässige Kenntniß zu erhalten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßregeln treffen zu können, sind vor Kurzem statistische Erhebungen über das Auffinden von Trichinen in Schweinefleisch der gedachten Herkunft für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden, deren Ergebniß zunächst abzuwarten sein wird. Zudem sind noch Verhandlungen im Gange, um die obligatorische Fleischschau für sämtliches Fleisch, gleichviel ob dasselbe aus dem In- oder Ausland stammt, überall dort, wo sie noch nicht besteht, zur Einführung zu bringen und diese Beschau, soweit das ausländische Fleisch in Betracht kommt, womöglich unmittelbar an den Grenzeingangsstellen vornehmen zu lassen. Was die Ueberwachung des Verkehrs mit Speisefetten anlangt, so ist erst jüngst nach dem Scheitern der Margarinegesetznovelle von Neuem veranlaßt worden, daß die zur Verhütung von Fälschungen und unlauteren Geschäftsgepflogenheiten schon jetzt zu Gebote stehenden Gesetzesbestimmungen mit aller Strenge zur Anwendung gebracht werden, und daß regelmäßige Kontrollen der Verkaufsgeschäfte stattfinden. Auch hierüber finden statistische Aufnahmen statt. Wegen der in landwirthschaftlichen Kreisen gewünschten genaueren Spezialisirung der Ein- und Ausfuhrstatistik über Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht sind dem Bundesrath Vorschläge unterbreitet.

Gerichts-Zeitung.

Dessau, 1. September. Die Strafkammer verurtheilte zehn Hörer des technischen Instituts zu Köthen wegen Schläger- und Säbelmensuren zu drei bis drei und ein halb Monaten Festungshaft. Diese Strafe werden die Verurtheilten mangels einer anhaltischen Festung im Landgerichtsgefängniß verbüßen, wo besondere Vorkehrungen getroffen sind.

Leipzig, 28. August. Der Prozeß gegen eine Anzahl von Schaffnern der Hessischen Ludwigsbahn beschäftigte heute das Reichsgericht. Vor dem Landgerichte Frankfurt a. M. hatten sich am 15. Mai der Eisenbahnschaffner Johann Burkhardt und 14 Mitangeklagte auf die Anklage des Verbrechens im Amte (passive Bestechung und Unterschlagung), sowie Betrugs zu verantworten. Das Gericht hat die Angeklagten theilweise verurtheilt, theilweise freigesprochen. Die Freisprechung bezog sich auf die Anklage der Beamtenbestechung. Das Gericht nahm hierbei an, daß die Angeklagten als Angestellte einer Privatbahn nicht Beamte seien, und daß sie mindestens sich nicht bewußt gewesen seien, daß sie als Beamte angesehen werden könnten. Es handelte sich in diesem Prozesse bekanntlich um einen ausgedehnten Fahrkartenschwindel, der von jenen Schaffnern und Zugführern auf der Fahrt von Frankfurt nach Hamburg bezw. Köln ausgeführt wurde. Häufig erlangten Passagiere gegen ein Trinkgeld die Beförderung auf der Eisenbahn ohne Lösung einer gültigen Fahrkarte oder sie bekamen eine Karte, die von den Angeklagten andern Reisenden abgenommen worden war und hätte entwerthet werden müssen. Als Zeugen sind in der Hauptverhandlung u. A. der Polizeikommissar K. und der Zugrevisor Sch. vernommen worden, jedoch unbeeidigt, da das Gericht sie der Theilnahme an den zur Anklage stehenden Handlungen durch Anstiftung für verdächtig hielt. (Sie hatten, um den längst vermutheten Unterschleifen auf die Spur zu kommen, sich als Passagiere ausgegeben und dann scheinbar Reisen ohne gültige Fahrkarten gemacht; gültige Billette besaßen sie zwar, hatten aber den Angeklagten davon nichts gesagt.) Die Revision der Staatsanwaltschaft, die in Bezug auf 13 Angeklagte eingelegt war, rügte die Nichtvereidigung dieser beiden Zeugen und materiell die Freisprechung der Angeklagten. Das betreffende Erkenntniß des Reichsgerichts lautete: Das Urtheil des Landgerichts wird aufgehoben bezüglich des Angeklagten Müller, soweit er von der Anklage der Bestechung in sechs Fällen freigesprochen ist, bezüglich des Angeklagten Schlennig im Falle vom 16. Januar, bezüglich Burkhardts im Falle vom 8. Januar, bezüglich des Heinrich in den Fällen vom 8. und 10. Januar Vor- und Nachmittags, bezüglich Wolfs im Falle vom 20. Januar Vormittags und bezüglich des Horne im Falle vom 21. Januar. In allen diesen Fällen war auf Freisprechung von der Anklage der passiven Beamtenbestechung erkannt worden. Sofern die Revision weiter ging, wurde auf Verwerfung derselben erkannt. Das Reichsgericht war der Ansicht, daß die erwähnten Zeugen mit Recht unbeeidigt geblieben sind und daß auch Sch. mit Recht wegen Befangenheit nicht als Sachverständiger vernommen worden ist. Daß das Landgericht nur einfache Unterschlagung angenommen hat, wurde vom Reichsgericht gebilligt, da insoweit von Beamtenqualität keine Rede sei. Dagegen sah das Reichsgericht die Angeklagten als Beamte an, soweit sie bei der Bahnsperre und bei der Kontrolle der Fahrkarten im Zuge thätig waren, da sie in diesen Fällen die Funktion von Bahnpolizeibeamten ausübten, als welche sie vereidigt worden sind. Die vom Landgericht für die Freisprechung nach dieser Richtung angegebenen Gründe in subjektiver Hinsicht wurden nicht als stichhaltig erachtet. Wenn die Angeklagten sich nicht für Beamte gehalten haben, so haben sie sich nach Ansicht des Reichsgerichts nur in einem Irrthum über Thatsachen befunden, der ihnen nicht zu Gute kommen kann. Vermißt wurde auch eine Erörterung darüber, ob der Angeklagte Horne sich nicht der Hehlerei schuldig gemacht habe.

Vermischte Nachrichten.

Graudenz, 1. September. Wie der „Gesellige“ aus Allenstein meldet, hat heute früh 8½ Uhr in einem in der Oberborstadt von Allenstein belegenen Material-Waarengeschäft eine Aether-Explosion stattgefunden, durch welche das Haus vollständig zertrümmert wurde. Nach den bisherigen Ermittelungen wurden eine Person getödtet, neun sehr schwer und viele leicht verletzt.

Elberfeld, 1. September. In der Nähe des hiesigen Bahnhofs wurde der Heizer Wagener überfahren und getödtet. Kopf und beide Beine wurden ihm abgefahren.

Börsen-Berichte.

Hamburg, 1. September, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per September 54,50, per Dezember 50,25, per März 50,25, per Mai 50,25. — Behauptet.

Hamburg, 1. September, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per September 8,80, per Oktober 9,10, per November 9,20, per Dezember 9,30, per März 9,57½, per Mai 9,75. Matt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. September. Vor dem Kaiser fand heute die große Herbstparade des Gardekorps statt, welche den üblichen Verlauf nahm. Bei der Kritik sprach der Kaiser seine vollste Zufriedenheit über die Haltung der Truppen aus.

— Das Kaiserpaar hat der Deutschen Marinestiftung des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz für die Hinterbliebenen der mit dem „Iltis“ Verunglückten einen Beitrag von 3000 Mark überreichen lassen.

— Der deutsche Geschäftsträger in Petersburg, Legationsrath v. Tschirschky und Bögendorff, ist beauftragt worden, der russischen Regierung aus Anlaß des Ablebens des Fürsten Lobanow den Ausdruck des Beileids der kaiserlichen Regierung zu übermitteln.

— Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Norddeutsche Lloyd in Gemeinschaft mit dem Hamburger Kolonisationsverein haben in der Provinz Santa Catharina (Südbrasilien) ein großes Terrain erworben, das sie zur Anlage einer deutschen Kolonie verwenden wollen.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe reist morgen Vormittag von Werki ab, um [illegible] Breslau zu begeben.

— Gestern hat Staatssekretär Freiherr von Marschall in Begleitung des Unterstaatssekretärs Rotenhan dem russischen Botschafter im Auftrage des Reichskanzlers anläßlich des Todes Lobanows eine Kondolenzvisite gemacht.

— Wie dem „Lokal-Anzeiger“ aus Darmstadt gemeldet wird, trifft der dortige Hof für den bevorstehenden Besuch des Zarenpaares umfassende Vorbereitungen. Für das kaiserliche Paar und Gefolge wird das Schloß hergerichtet. Der Einzug wird am 6. oder 7. Oktober stattfinden; der Aufenthalt ist auf 10 bis 12 Tage bemessen.

Pest, 1. September. Die Tuchgroßhandlung Samuel Rosenzweig ist in Zahlungsstockung gerathen. Die Passiven belaufen sich auf 400 000 Gulden.

Brüssel, 1. September. Prinz Albert wird sich am Freitag zur Theilnahme an den Kaisermanövern nach Breslau begeben.

Rom, 1. September. Die in der Konsulta eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel lauten nicht besonders beruhigend, doch sind die Großmächte, wie versichert wird, übereingekommen, eine Wiederholung der Greuelscenen unter allen Umständen zu verhindern.

Ankona, 1. September. Die Polizei hob einen anarchistischen Geheimbund auf, verhaftete 41 Personen und beschlagnahmte im Vereinslokal eine große Menge Dynamit.

London, 1. September. Die „Times“ melden aus Pretoria, daß der Zustand der Gemahlin des Präsidenten Krüger ein hoffnungsloser ist. Die ganze Familie ist um ihr Krankenbett versammelt.

Konstantinopel, 1. September. Auch heute herrscht in Pera völlige Ruhe, alle Geschäfte sind wieder geöffnet und das energische Auftreten der Botschafter scheint endlich gewirkt zu haben. Das Militär und die Polizei benehmen sich wieder musterhaft.

Berlin, den 1. September 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4% 105,50bG	Westf. Pfbr.	4% 104,40G
do.	3½% 104,60B	do.	3½% 101,80G
do.	3% 99,50b	Wstp.rttsch.	3½% 100,00G
Pr.Consl.Anl.	4% 105,10bG	Kur- u. Nm.	4% 105,10G
do.	3½% 104,60B	Lauenb. Rb.	4% 105 10G
do.	3% 99,75b	Pomm. do.	4% 105,10G
P.St.Schld.	3½% 100,60b	do.	3½% 101,50G
Berl.St.-O.	3½% 101,00b	Posensche do.	4% 105,10G
do. n.	3½% 103,40bB	Preuß. do.	4% 105,10G
Pom.Pr.-A.	3½% —,—	Rh. u. Westf.	
Stett.Stadt-		Rentenbr.	4% 105,10G
Anl. 94	3½% 101,45bB	Sächs. do.	4% 105 10G
Wstp.P.-A.	3½% 101,10b	Schles. do.	4% 104,70G
Berl. Pfdbr.	5% 120,50b	Schl.-Holst.	4% 105,10G
do.	4½% 116,70G	Bad. Eisb.-A.	4% 104,10G
do.	4% 115,50G	Baier. Anl.	4% 104 60B
do.	3½% 104,25b	Hamb. Staats-	
Kur- u. Nm.	3½% 102,00b	Anl. 1886	3% 98,30G
do.	4% —,—	Hmb.Rente	3½% 107,00G
Landsch.	4% —,—	do. amort.	
Central-	3½% 100,30G	Staats-A.	3½% —,—
Pfandbr.	3% 94,50B	Pr. Pr.-A.	— —,—
Ostpr.Pfbr.	3½% 100,20G	Bair. Präm.-	
Pomm. do.	3½% 100,40G	Anleihe	4% 155,00G
do.	4% —,—	Cöln.-Mind.	
do.	3% 94,40G	Präm.-A.	3½% 140,25bG
Posensche do.	4% 101,90G	Mein. 7-Gld.	
do.	3½% 100,40b	Loose	— 22,70b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.		Elberf. F. 240	4600,00G
Feuerv. 430	—,—	Germania 45	1175,00G
Berl.Feuer. 170	2270,00G	Mgd.Feuer. 240	4900,00B
L. u. W. 125	—,—	do. Rückv. 45	—,—
Berl. Leb. 190	3950,00B	Preuß. Leb. 42	930,00bG
Colonia 400	8000,00B	Preuß. Nat. 51	1000,00G
Concordia 15	1220 00bB		

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5% 64,00G	Oest. Gd.-R.	4% 104,80b
Buk. St.-A.	5% 100,50bB	Rum. St.-A.-	
Buen.-Aires		Obl. amort.	5% 99 9[illegible]G
Gold.-Anl.	5% 45,50bG	R. co. A. 80	4% 102 80bG
Ital. Rente	4% 87,60G	do. 87	4% —,—
Mexik. Anl.	6% 94,50b	do. Goldr.	5% —,—
do. 20 L.St.	6% 94,80b	do. (2. Or.)	5% —,—
Newyork Gld.	6% 110,00G	do. Pr. A. 64	5% 196,00B
Oest.Pp.-R.	4⅕% —,—	do. 66	5% 185,00G
do.	4⅕% —,—	do. Bodencr.	5% 121,10G
do.Silb.-R.	4⅕% 102 40bB	Serb. Gold-	
do. 250 54	4⅕% 163 75b	Pfandbr.	5% 87,40b
do. 60er Loose	4% 151,50G	Serb. Rente	5% —,—
do. 64er Loose	— 334,40b	do. n.	5% —,—
Rum. St.-	5% —,—	Ung. G.-Rt.	4% 104,20G
A.-Obl.	5% —,—	do. Pap.-R.	5% —,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-		Pr.B.Cr.Ser.	
Pfd. 3 abg.	3½% 103,80G	12 (rz. 100)	4% —,—
do. 4 abg.	3½% 103,80G	Pr. Ctrb. Pfdb.	
do. 5 abg.	3½% 100,05G	(rz. 110)	5% —,—
Dtsch. Grundsch.-		do. (rz. 110)	4½% —,—
Real-Obl.	4% 101,10bG	do. (rz. 100)	4% 103,25bG
Dtsch. Hyp.-B.-		do.	3½% 100,50bG
Pfd. 4, 5, 6	5% —,—	do. Com.-O.	3½% 95,75bG
do.	4% 101,80bG	Pr. Hyp.-A.-B.	
Pomm. Hyp.-		div. Ser.	
B. 1 (rz. 120)	5% —,—	(rz. 100)	4% 101,40bG
Pomm. 3 u. 4		do. (rz. 100)	3½% 100,00bG
(rz. 100)	4% —,—	Pr. Hyp.-Vers.	
Pomm. 5 u. 6		Certificate	4% 100,10G
(rz. 100)	4% 102,50bG	do.	4% 105,00G
Pr.B.-B. unkdbb.		St. Nat.-Hyp.-	
(rz. 110)	5% 116 10G	Cred.-Ges.	5% —,—
do. Ser. 3, 5, 6		do. (rz. 110)	4½% 109,50B
(rz. 100)	5% 107,75G	do. (rz. 110)	4% 107,00G
do. Ser. 8, 9	4% 101,50bG	do.) rz. 100)	4% 102,10B

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5% 137,80bG	Hibernia	5½% 186,50bB
Boch. Bw. A.	— 102,50bG	Hörd. Bgw.	0 10,75G
do. Gußst.	4% 168,50bG	do. conv.	0 16,00B
Bonifac.	0 136,90b	do. St.-Pr.	0 —,—
Donnersm.	6% 158,50bG	Hugo	7% —,—
Dortm. St.-		Laurahütte	4% 161,50bG
Pr. L. A.	0% 46,75bB	Louise Tiefb.	0 91,50bG
Gelsenkch.	6% 180 00bG	Mk.-Wstf.	6 121,25G
Hark. Bgw.	0 159,75bG	Oberschles.	1% 93 00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk.		Jelez-Wor.	4% —,—
3. A. B.	3½% 100,50G	Iwangorod-	
Cöln-Mind.		Dombrowa	4½% 103,70b
4. Em.	4% —,—	Koslow-Wo-	
do. 7. Em.	4% —,—	ronesch gar.	4% 101,90b
Magdeburg-		Kursk-Chark.-	
Halberst. 73	4% —,—	Asow-Oblg.	4% 101,40G
Magdeburg-		Kursk-Kiew	
Leipz. Lit. A.	4% —,—	gar.	4% 101,90bG
do. Lit. B.	4% —,—	Mosc. Rjäs.	4% 102,80b
Oberschles.		do. Smol	5% —,—
Lit. D	3½% —,—	Orel-Griasy	
do. Lit. D	4% —,—	(Oblig.)	4% 101,40b
Starg.-Pos.	4% —,—	Rjäs.-Kosl.	4% 101,90b
Saalbahn	3½% — —	Rjaschk.-Mor-	
Gal. C. Ldw.	4% —,—	czansk gar.	4% —,—
Gtthb. 4. S.	4% —,—	Warschau-	
do. conv.	5% —,—	Terespol	5% —,—
Brest-Graj.	5% —,—	Warschau-	
Chark. Asow	4% —,—	Wien 2. E.	4% 104,20G
Gr. R. Eisb.	3% — —	Wladikawk.	4% 102,50G
Jelez-Orel	5% —,—	Zarsk. Selo	5% —,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½% —,—
Marienburg-Mlawka	5% 124,50b
Ostpreußische Südbahn	5% 119,50b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4% —,—	Balt. Eisb.	3% —,—
Frkf.-Güth.	4% 94,50bG	Dux-Bdbch.	4% —,—
Lüb.-Büch.	4% 147,00bG	Gal. C. Ldw.	5% 110,00bG
Mainz-Lud-		Gotthardb.	4% 165,75G
wigshafen	4% 119,40G	It. Mittmb.	4% 93,50bG
Marienburg-		Kursk-Kiew	5% —,—
Mlawka	4% 92,25b	Mosk. Brest	3% —,—
Mckb. F. Fr.	4% —,—	Oest. Fr. St.	4% —,—
Ndschl.-Märk.		do. Ndwstb.	5% —,—
Staatsb.	4% 101,60G	do. L. B. Elb.	4% —,—
Ostp. Südb.	4% 90,10b	Sdöst. (Lb.)	4% 44,25b
Saalbahn	4% —,—	Warsch.-Ter.	5% — —
Starg.-Pos.	4½% —,—	do. Wien	4% —,—
Amstd.-Rttb.	4% —,—		

Bank-Papiere.

Dividende von 1895.		Dividende von 1895.	
Bank f. Sprit u. Prod.	3½% 60,50G	Disc.-Com.	8% 211,90bG
Berl. Eff. B.	4% 127,30B	Dresd. B.	8% 161,25b
do. Hdlsges.	4% 155,70b	Nationalb.	6½% 144,30b
Bresl. Disc.-Bank	6½% 118,10bG	Pomm. Hyp. conv.	6% 144,75G
Darmst.-B.	5½% —,—	Pr. Centr.-Bod.	9½% 171,75bG
Deutsch. B.	9% 188,60b	Reichsbank	6,[illegible]% 158,25G
Dtsch. Gen.	5% 120,50bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,69B	Engl. Banknot.	20,40b
Sovereigns	20,38G	Franz. Banknot.	81,10G
20 Frcs.-Stücke	16,195G	Oester. Banknot.	170,40bB
Gold-Dollars	4,1825G	Russische Not.	217,25b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3% 65,00G	Harb. Wien Gum.	20% 349,00bB
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6 —,—	L. Löwe u. Co.	20 380,00bG
Leopoldshall	3½% 89 75G	Magdeb. Gas-Ges.	6% 124,50G
Oranienburg	6% 155,50G	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10% 227,00bG
do. St.-Pr.	6% 159,75bG	do. (Lüders)	8% 222,00bG
Schering	15% 247,50bG	Gruson werke	— —,—
Staßfurter	11 176,00bG	Hallesche	28% 440,00bG
Union	8% 116,10bG	Hartmann	7 188,75G
Brauerei Elysium	3% — —	Pomm. conv.	4½% 81,50bG
Möller u. Holberg	0 3,30b	Schwartzkopf	12½% 267,00bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10% —,—	St. Vulc. L. B.	6% 164,90bG
P. Prov.-Zuckersied.	20% —,—	Norddeutscher Lloyd	0 112 50bB
St. Chamott-Fabrik	15% 252,00bG	Wilhelmshütte	4% 75,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30% —,—	Siemens Glas	11% 195,00bB
St. Bergschloß-Br.	14% —,—	Stett.-Bred. Cement	2½% 131,00G
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓% —,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔% 128,00G
Papierfbr. Hohenkrug	4% —,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½% 356,00bG
Danziger Oelmühle	— 105,10G	Stett. Electr.-Werke	6% 148,00bG
Dessauer Gas	10% 203,75bG	Stett. Pferdebahn	3% 103,90B
Dynamite Trust	10% 190,00bG	N. Stett. D.-Comp	0% 68,00G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4. Privatdiscont 2⅝ G.

Wechsel-Cours v. 1. Sept.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,40b
do.	2 M.	2½%	167,65b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,95G
do.	2 M.	2½%	80,70G
London	8 T.	2%	20,40b
do.	3 M.	2%	20,32G
Paris	8 T.	2%	81,00bG
do.	2 M.	2%	80,80G
Wien, ö. W.	8 T.	4%	170,40b
do.	2 M.	4%	169,75b
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,80bB
Ital. Pl.	10 T.	5%	75,30G
Petersburg	8 T.	4½%	216,45B
do.	3 M.	4½%	213,90b

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 19. September d. Js., Vormittags von 10 Uhr ab,

findet in unserem Geschäftszimmer Kirchplatz Nr. 2, II r., die öffentliche Versteigerung nachbenannter Baulichkeiten im Fort Leopold auf Abbruch statt:

1. des Oekonomiegebäudes aus Steinfachwerk,
2. eines hölzernen Schuppens, und
3. eines Latrinengebäudes aus Holzfachwerk.

Die Verkaufsbedingungen können vorher bei uns eingesehen werden. Am 15. September, Vorm. 9 Uhr, ist gemeinschaftliche Besichtigung der Verkaufsobjekte.

Stettin, den 1. September 1896.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, 31. August 1896.

Bekanntmachung.

Die Mühlenbergstraßen-Ueberführung hierselbst kann vom 2. September d. J. ab von Fußgängern wieder benutzt werden.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1896 zu tilgenden Kreis-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

I. und II. Emission.
Litt. A. 53, 57, 61, 74, 167, 283, 308, 320, 321, 322, 334, 335, 338 über je 600 ℳ
Litt. B. 63 über 300 ℳ

III. Emission.
Litt. A. 68, 74 über je 600 ℳ
Litt. B. 12, 48 über je 300 ℳ

IV. Emission.
Litt. A. 50 über 1500 ℳ
Litt. B. 4, 201 über je 600 ℳ
Litt. C. 22, 23, 91, 278, 336 über je 300 ℳ
Litt. D. 12, 56 über je 150 ℳ

V. Emission.
Litt. A. 121, 125, 133, 142 über je 1000 ℳ
Litt. B. 58, 75 über je 500 ℳ
Litt. C. 11, 86, 102, 145 über je 200 ℳ,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1897 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeitstermine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Greifswald, den 10. Juni 1896.

Der Landrath.
v. Behr.

Kirchliches.

Beringerstr. 77, part. r.:
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Gildemeister's Institut Hannover.

Alt bekannte und durch ihre **stets guten** Erfolge berühmte Vorbereitungs-Anstalt für **alle Militär-** (Einj.-Freiw.-, Seekadetten- u. Fähnrichs-Examen) und höheren **Schul-Examina incl. Abiturium.** Kleine Klassen, individuelle Behandlung. **Im Schuljahre 95/96 bestanden 72 Zöglinge der Anstalt ihre resp. Prüfungen.** Aufnahme der Schüler von Quartareife an. Prospekt u. Mittheilung d. d. Direktion.

Blumberg.

Staatlich konzessionirte Priv.-Vorbereitungsanstalt für die

Postgehülfenprüfung.

Postsekretär **Husen, Danzig,** Kassubischen Markt 3. 8 Lehrkräfte. Telegraphen-Unterricht. Gute Pension. Stete Aufsicht. Beste Erfolge.
Neuer Kursus 12. Oktober. Auch für Militäranwärter.

Roncegno

stärkstes natürliches arsen- und eisenhaltiges Mineralwasser,

empfohlen von ersten medicinischen Autoritäten bei **Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria** etc.

Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht.

Dépots in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Bad Roncegno, Südtirol, Station der **Valsuganabahn,**

$1^1/_4$ Stunden von Trient entfernt **Mineral-, Schlamm-, Dampfbäder, vollständige Kaltwassercur, Elektrotherapie, Massage, Heilgymnastik.** Seehöhe 535 Meter. Windgeschützte herrliche Lage, würzige, vollständig staubfreie, trockene Luft, constante Temperatur 18 bis 22 Grad. **Curhaus** ersten Ranges mit ausgedehntem schönen Park; wunderschöne Aussicht auf die Dolomiten. 200 Fremdenzimmer, Speise- und Lesesäle. Cursalon. Ueberall elektr. Beleuchtung. Curmusik, Lawn-tennis. Schattige Promenaden, lohnende Ausflüge. Saison Mai-Oktober. Prospecte und Auskünfte von der **Bade-Direction** in Roncegno.

Kurort Grund am Harz

W. Römer's Hotel Rathhaus.
Billige Preise. Beste Bedienung.
Pension bei längerem Aufenthalt.

Dr. Huth's

Knaben-Institut,

Charlottenburg b. Berlin, Bismarckstr. 114.
Die Zöglinge besuchen das hiesige **Kaiserin Augusta-Gymnasium,** das **Real-Gymnasium** und die **Ober-Realschule.**
(Prospekte u. Referenzen in der Anstalt.)

Präparanden-Anstalt zu Jastrow.

Aufnahme neuer Schüler zur Vorbereitung für ein Lehrerseminar am 10. Oktober d. J. — Die Anstalt wird vom Staate unterstützt. Die Pensionen sind sehr billig. Die Aufnahme kann für beide Klassen der Anstalt erfolgen. Anfragen resp. Meldungen an den Vorsteher **Dobberstein.** Mit Erfolg vorbereitet sind 334 Zöglinge, im letzten Schuljahre 15.

Kochschule des Stettiner Frauen-Vereins.

Neue Kurse beginnen Anfang Oktober.
Vierteljährlich: I. Kursus 60 Mark. II. Kursus 45 Mark.
Anmeldungen Gr. Schanze 5, part.

Zither-Unterrichts-Institut

Falkenwalderstraße 2, 1 Tr.

Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen nehme täglich entgegen. **Rob. Mader.**

Technikum Einbeck

(Provinz Hannover).

Städtische Technische Mittelschule

(reorgan. Fachschule für Maschinentechniker) zur Ausbildung von Beamten technischer Betriebe und Construkteuren im Maschinenbau. — Textiltechn. Kursus an der hiesigen Königl. Webeschule. — **26.** Jahrgang. — Programm mit Aufnahmebeding. grat. durch den Direktor **Lolling.**

Der Magistrat.

Stettiner Grundbesitzer-Verein.

Die geehrten Herren Hausbesitzer, welche dem Stettiner Grundbesitzer-Verein noch beizutreten wünschen, wollen sich gütigst bei einem der Herren:

C. Pantzlaff, Kurfürstenstr. 6,
A. Collas, Pölitzerstr. 87,
Dr. G. Grassmann, Kirchplatz 3

zur Aufnahme mündlich oder schriftlich melden.

Der Vorstand.

Verband reisender Kaufleute Deutschlands.

(Sitz Leipzig.)

Sektionen in allen größeren Städten.

Stellenvermittelung

für **Prinzipale** und **Verbandsmitglieder kostenfrei.**

Technikum Eutin.

(Ost-Holstein.)

Maschinen- und Bauschule mit Praktikum.

Specialkurse zur Verkürzung der Schulzeit.

Auction

über 26 Fässer geputzte Schweinemagen,

jedes circa 150 Kilo brutto, lagernd Silberwiese, Holzstraße Nr. 1a, **Polls** Hof,

am Donnerstag, den 3. September, 10 Uhr Vorm.,

gegen Baarzahlung.

W. Schwendy, vereideter Makler.

— 63 Auflage —

Die Selbsthilfe,

praktischer Ratgeber für alle jene, die durch frühzeitige Verirrungen sich leidend fühlen. Es lese es auch jeder, der an Herzklopfen, Angstgefühl und Nervenschwäche leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Preis 1 Mark (in Briefmarken). Zu beziehen von **Dr. L. Ernst,** Homöopath, **Wien, Giselastr. 6.**

Orts-Krankenkassen 1, 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25.

Unsere Bureaux bleiben heute Nachmittag geschlossen.

---

13. Mai — 30. September 1896.

KIEL

Ausstellung der Provinz Schleswig-Holstein.

Kaiserliche Marine.

Kaiser Wilhelm-Kanal.

Internationale Schifffahrts-Ausstellung.

Frauenarbeiten. — Kunst und Kunstgewerbe. — Landesgeschichte.

Meine Nähmaschinen sind unübertroffen an Leistungsfähigkeit, leichtem Gang und Dauerhaftigkeit, und sind daher die besten **Nähmaschinen** für

Familien und Gewerbe.

— Ueber **20 000** Stück im Gebrauch. —

Reelle Garantie. Unterricht gratis. Bequeme Theilzahlungen.

Neueste Familien-Nähmaschine 50 ℳ, 67 ℳ, 81 ℳ, 94,50 ℳ

C. L. Geletneky, Stettin,

Roßmarktstraße 18, am Roßmarkt.

Lieferant für Königl. Behörden, Lehrer u. Beamten-Vereine.

Stern'sches Conservatorium der Musik.

Berlin SW. Gegründet 1850. **Wilhelmstrasse 20.**

Director: **Professor Gustav Hollaender.**

Beginn des Wintersemesters 1. September; Aufnahme jederzeit.
Prospecte kostenfrei durch das Secretariat.

Das Gute bricht stets sich Bahn!

„UBRIGIN".

Hausseife das Stück 10 Pf.
Toilette-Seifen d. Stück 35 u. 75 Pf.
Medic. Ueberfettete Seifen mit 3% Perubalsam oder 5% Schwefeltheer das Stück 60 Pf.

Pflanzenfaser-Seife
— ohne jeden schädlichen Zusatz —

ist für Jeden, der sie **einmal** gebraucht hat, **unentbehrlich!** Reinigungsmittel ganz **hervorragender Wirkung,** bedeutungsvoll in **hygienischer Beziehung** zur **Vorbeugung** u. **Verhütung** von Hautkrankheiten. **Zahlreiche** Gutachten **hervorragender** Chemiker. **Anerkennungen** aus **allen Kreisen.**

Verlangen Sie „**Ubrigin**" in allen besseren Handlungen u. Apotheken. **General-Vertrieb für Stettin u. Umgegend Theodor Pée, Breitestr. 60.**

Ostdeutsche Industriewerke Marx & Co.,

Danzig-Schellmühl.

Dampfkessel-Fabrik: Ein- und Zweiflammrohr-Kessel, Circulations-Wasser-Röhrenkessel.
Wasser- u. Kessel-Reinig.-Apparate: Trinkwasser-Reinig.-Anlag., Abwässer-Reinigungen. D. R. P. Dervaux.
Armaturen-Fabrik, Metallgiesserei: Specialität: Hochdruckarmatur., schmierbare Armaturen. D. R. P. Reisert.
Eisenconstructionen, Wellblechbauten.

Uebernahme der Einrichtung von Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien und Destillationen.
Kostenanschläge gratis. Ingenieure zu Rücksprachen zu Diensten.
Eingehende Cataloge und Prospecte auf Verlangen.

Reparaturen.

Wer sich vor **jeder Krankheit schützen** und wer **gesund werden will,** muß das **neueste und beste Werk des Herrn Prälaten Kneipp,**

„Mein Testament für Gesunde und Kranke",

besitzen.

„**Mein Testament**" mit vielen Illustrationen ℳ 2,80.
„**Lustige Kneippianer-Geschichten**", interessante Heilungen, Schilderungen und Humoresken von V. Waibel. 3. Auflage, Preis 50 ₰.
„**Etwas Neues über Pfarrer Kneipp**" von einem Wörishofener Kinde. Preis 50 ₰.

Diese beiden Werke erregen großes Aufsehen.
Alle **drei** Werke zusammen nur ℳ **3,60.**
Bei vorheriger Einsend. **franko,** Nachnahme unfrankirt.

Gebhardt,
Redaktion der „Wörishofener Zeitung", Wörishofen.

Von jetzt ab erhalte ich Donnerstags und Sonntags wieder regelmäßige Zusendungen von der bekannten und beliebten

Leber- und Blut-Wurst

und empfehle dieselben zu früheren Preisen. Ebenso offerire ich vorzügliche

Cervelat- und Salami-Wurst.

Otto Borgmann,
Fernsprecher Nr. 284, Lindenstraße 7.

Gutgepflegten alten echten Holländer Käse per Pfund 1,00 ℳ,
Allerfeinsten Tilsiter Fett-Käse per Pfund 80 ₰,
Prima deutschen Schweizer Käse per Pfund 60 u. 80 ₰

empfiehlt **Otto Winkel,** Breitestr. 11.
2. Geschäft Berliner Thor 3.

Zur Deckung des Winter-Bedarfs empfehle ich beste

Steinkohlen, Braunkohlen und Briquets

und liefere solche sowohl in größeren Qualitäten, als auch bei einzelnen Centnern, unter Garantie richtigen Gewichts, auf Wunsch bis ins Haus.

Otto Borgmann,
Fernsprecher Nr. 284, Lindenstraße 7.

Eichen-Spähne, Eichen-Abfallholz,

sowie alle übrigen **Brennmaterialien** offerirt billigst

Gustav B. Müller,
Grabow, Breitestr. 13.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1285.

Pneumaticrad

billig zu verkaufen bei
H. Scherff, Bismarckstr. 8.

Ein **Box-Hund,** eine **ächte Foxterrier-Hündin** und ein **junger Foxterrier-Hund** sind preiswerth zu verkaufen Schulzenstr. 40, part.

Pa. Braunkohlen

ex Kahn, **Zartenthiner Torf, prima Steinkohlen, Briquettes** u. alle Sorten **Brennholz** offerirt billigst
Tel. 441. **F. Bumke, Oberwiek 76—78.**

Graue Haare

(Kopf- und Baarthaare) erhalten eine schöne, echte, nicht schmutzende, helle oder dunkle Naturfarbe durch unser garantirt unschädliches Original-Präparat „Crinin" (Gesetzlich geschützt.) Preis 3 Mk. **Funke & Co.,** Parfumerie hygiénique, **Berlin S.,** Prinzessinnenstr. 8.

Was ist Feraxolin?

Feraxolin ist ein großartig wirksames Fleckputzmittel, wie es die Welt bisher noch nicht kannte. Nicht nur Wein-, Kaffee-, Harz- u. Oelfarben-Flecken, sondern selbst Flecken von Wagenfett verschwinden mit verblüffender Schnelligkeit, auch aus den heikelsten Stoffen. Preis 35 u. 60 ₰. In allen **Galanterie-, Parfümerie-, Droguenhdlg.** u. **Apotheken** käuflich.

Pianinos

und **Harmoniums** in hervorragender Auswahl empfiehlt in solider Ausführung zu billigen aber festen Preisen unter langjähriger Garantie

Heinrich Joachim,
Flügel-, Pianino- und Harmonium-Magazin,
Breitestraße 64, I.

---

1 drehbare Schornsteinkappe billig zu verkaufen Kronprinzenstr. 12, p. r.

Ein gebrauchtes Sopha billig zu verkaufen Giesebrechtstr. 12, 3 Tr., Eingang Löwestr.

Mehrere gute Kleidungsstücke sind billig zu verkaufen. Händler verbeten. Gr. Oderstr. 17, 3 Tr. l.

Tüchtiger Schreiber mit guter Handschrift gesucht. Offerten mit Schriftprobe in der Expedition d. Bl. unter **V. U. S.** abzugeben.

Malerlehrling verlangt **Less,** Gr. Ritterstr. 5.

Ein Knabe, der Lust hat die Böttcherei zu erlernen, kann eintreten Fuhrstr. 9.

Platzwerkstelle für Schneider Beringerstr. 1, H. 3 Tr. r.

Stellensuchende jeden Berufs plazirt schnell **Reuter's Bureau, Dresden,** Reinhardstraße.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

7 Stuben.

Falkenwalderstr. 100a, a. Arndtpl., hochherrsch. Wohn. v. 7 Stub., Balk., Badst., 1. 10.
Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheiz.

6 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheiz.

5 Stuben.

Augustastr. 10, I, herrsch. W. m. Zbh., z. 1. 10. Näh. Paradeplatz 22 bei **Düsseldorf.**
Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III.
Birkenallee 37, 2 Tr., Balkon und Badestube. Näh. beim Wirth, Eingang Birkenallee, 1 Tr.
Birkenallee 40, 1 Tr., mit Badestube, z. 1. 10.
Bismarckstr. 18a, Bismarckplatz, Balk., Bdst., 1. 10.
Elisabethstr. 66, 1 Tr., m. reichl. Zubehör.
Klosterstr. 3, 5 Stub. u. Kab., 1. 10. N. Nr. 2 bei **Schultz.**
Pionierstr. 7, herrsch. Wohn., 5 Zim. (Erker), Badestb., z. 1. 10. Näh. bei **Nickel,** III.
Reifschlägerstr. 22, **5 Stuben** mit Zubehör, zum 1. Oktober a. c. zu vermiethen.

4 Stuben.

Abrechtstr. 7, W. v. 4 St., m. r. Zub., 1. 10. 96. N. IIr.
Barnimstr. 95, 4 Zimmer (Balkon), sofort oder später. Durch **Köhnke,** Kirchplatz 2.
Bogislavstr. 13, Ecke Philippstr., 1 Tr., eleg. W mit Bdst., reichl. Zub., 680 ℳ 1. 10. 96.
Burscherstr. 44, III, mit Badestube u. reichl. Zubehör, zum 1. 10. für 540 ℳ zu verm.
Friedrichstr. 3, 2 o. 3 Tr., Sonnens., 1. 10. 4 Tr., p. f. Schnd. sgl. o. sp.
Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheiz.
König-Albertstr. 34, 4 gr. Stuben m. Badest.
Stoltingstr. 96, m. Zubehör, z. 1. 10. z. v.
Sannierstr. 3, Badest., Sonnens., Jal. Näh. H. I.
Turnerstr. 42, 4 Stub. nebst Zubehör z. v.

3 Stuben.

Albrechtstr. 3, Kam., Klos., r. Z., Okt., b. Wirth 3—4—7 Zim., **Balk., Kab., Badest.,** m. **Klos., Mädchgel.** Wasserleit. u. reichl. Zubehör. Kein Hinterh. **Grabow, Alexanderstr. 6a—7—7a,** (Wiekenberg.)
Bentlerstr. 4 ist eine Wohnung von 3 Zim., Küche und Zubehör zu vermiethen.
Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.
Bogislavstr. 6, fr. 3 Zim.-Wohn., g. Zub., Mädchk. z. 1. Oktb. N. v. K.
Bogislavstr. 13, Ecke Philippstr., eleg. Wohn. m. Zub., p., 40 ℳ, 3 Tr. 30 ℳ, 1. 10.
Deutschestr. 18, Eckw., 3 gr. Vordz., Kab., gr. Kch., Mdchk., B. i. H., sogl. o. sp., 500 ℳ N. Eg. Blücherst. Ir
Fuhrstr. 16, Part.-Wohn. v. 3 Stb. u. Zubeh. zu vermiethen. Näh. **nur** 2 Tr. daselbst.
Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50. 1 Wohn. v. 3 St. z. v. N. Pladrinstr. 3b, I, b. **Falk.**
Stoltingstr. 15, Mädchengelaß und Zubehör, 1. Oktober. Zu erfragen 1 Tr. rechts.
Unterwiek 13, mit Zubehör, z. 1. Oktob. z. v.

2 Stuben.

Albrechtstr. 7, 2 St., K. K., B., Kell., 1. 10. 96. N. IIr.
Bellevuestr. 28, Bäckerberg-Ecke, Kabinet u. Zubehör, z. 1. Oktober zu vermiethen.
Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Bellevuestr. 39, Vdh., Zb., sch. Aussf., Gartb., 1. Okt.
Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Frauenstr. 50, H. I, 2 Stb., Kam., Kch. z. verm.
Friedrichstr. 1, Stfl. 4 Tr., 16,50 ℳ **N. 1 Tr.**
Johannisstr. 3, m. Zub., 1. 10. N. v. 1 Tr. l.
Kohlmarkt 1, 2. Etage, 2 Vorderz., 1 Kabinet und Küche, nebst Zubehör, zum 1. 10. 96 zu vermieth.
Kronprinzenstr. 12, Seitenfl., 2 Stub., reichl. Zubehör, z. 1. 10. 96. z. v. Näh. v. p. r.
Neuestr. 5b, Grabow, mit Küche u. Zubeh., Brunnenwasserleitung, 17—19 ℳ
Oberwiek 20 u. 20a, mit Kabinet.
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet.
Unterwiek 13, Hth., Kch., Entree, Kloset, sof.
Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.
Wilhelmstr. 20, Hinterhaus 2 u. 4 Tr., Wohn. v. 2 Stub., Küche u. Zubehör zu vermiethen. Näh. bei Frau Nüske, Vorderhaus 1 Tr., Bäckeraufgang.

Stube, Kammer, Küche.

Bogislavstr. 36, Seitenflüg., Sonnens.
Birkenallee 29, Entresol m. Kochgel., 1. 10. N. p. l.
Bellevuestr. 41, Vdh., frdl W. m. Entr., 1. 10., 16 ℳ
Fuhrstr. 9, Vdh. 1 Tr., mit Keller zu verm.
Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. zu 9 ℳ sof. z. v.
Holzstr. 14b, frdl. Wohn. z. 1. Okt. zu verm.
Junkerstr. 12, freundliche Hofwohnung z. v.
König-Albertstr. 48, Seitenfl., m. Entree, Klos.
Gr. Lastadie 47 ist eine Wohnung zu vermiethen.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ
Oberwiek 20a.
Passauerstr. 3, H. 4 Tr. Näh. Vdh. 1 Tr. r.
Schiffbaulastadie 16, m. Wassl., a. einz. Leute, 10 ℳ
Unterwiek 13, sofort zu vermiethen.
Zachariasgang 2—6. N. Kirchenstr. 9. **Dittmer.**

1 Stube.

Bergstr. 4, zum 1 Oktober zu vermiethen.
Oberwiek 9, 1 Stub., Kab., Küche, 1. Oktob.

Kellerwohnungen.

Deutschestr. 19, Kellerwohn. an anst. Leute per 1. Oktober für 15 ℳ zu vermiethen.

Möblirte Stuben.

Albrechtstr. 7, f. m. Zim. m. o. o. Pens., sof. o. sp. N. IIr.
Burscherst. 41, III gradeaus, fr. m. Z. b. kinderl. Leut.
Pölitzerstr. 25, part., ein schönes möbl. Zim.
Stoltingstr. 13, 3 Tr. l., ein fein möbl. Zimmer mit Schlafzimmer ist sogleich billig zu vermiethen.

Schlafstellen.

Wilhelmstr. 10, Vdh. III r., 1 j. Mann f. Schlafst.

Läden.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustaplatz, 2 Läden mit gr. Kellerräumen, pass. z. f. Wurst- o. Colonial-Waaren-Geschäft, zu vermiethen.
Mittwochstr. 2/3 u. 4, auch einzeln 1. Okt. N. Turnerstr. 32, I.
Mönchenstr. 15, ein **Laden** zu vermiethen. Näheres Bentlerstr. 1, Laden.
Bredow Prinzeßstr. 18, m. Wohn. z. jed. Gesch. z. v.
Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr., m. W., a. geeignet z. Bäckerei.

Comtoire.

Gr. Lastadie 53, I, Comtoir, 5 Zim. u. viel Zub., 1. 10. od. sp., a. einz. Paul Beismann.

Geschäftslokale.

Unterwiek 13, Bäckerei sogleich oder später zu verpachten.

Lagerräume.

Im Hause **Albrechtstraße 7** ist der **Keller** rechts, 100 Quadratmeter groß, im Mittel 3 Meter hoch, dabei hell und trocken, jetzt oder später zu vermiethen. Näh. Kirchplatz 3, I.
Bentlerstr. 1, Lagerraum mit Keller sofort Meld. 1 Tr. bei **C. Pust.**
Wilhelmstr. 19, ein mit **Fahrstuhl** versehener gr. **Doppellagerkeller** zu vermiethen.

Werkstätten.

Klosterhof 5, Werkstatt oder Lagerraum zu verm. Näheres 4, p., bei **Pfaff.**
Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist eine **große Tischler-Werkstatt** sofort zu verm

Handelskeller.

Birkenallee 29, Wohn- u. Handelskell., 1. 10. N. p. l.

Stallungen.

Birkenallee 29, Pfst. f. 2—3 Pf. u. Rem. 1. 10. N. p. l.
Petrihofstr. 5, m. Rem. u. Wohn. ꝛc., z. 1. Oktb. cr.

Mönchenbrückstr. 2,

kleines Grundstück, besteh. aus Laden, 2 Etagen Boden und Keller, billig zu verkaufen oder zu verpachten per 1. September.

Näheres Schuhstr. 31, p. l.

Tante Hannas Geheimniß.

Roman von E. von Linden.

31) Nachdruck verboten.

Steindorf blickte Mamsell Evers stirnrunzelnd an.

„Hat meine Braut, Ihre Gebieterin, Ihnen dies persönlich aufgetragen?“ fragte er kurz.

„Ich würde den Befehl sonst nicht ausgerichtet haben,“ lautete die Antwort. „Das Fräulein ist sehr leidend, und hat sich zu Bett begeben müssen.“

Er schritt in's Kabinet zurück und warf einige Zeilen in französischer Sprache auf ein Blatt Papier, das er in ein Kouvert schob und mit der Aufschrift versah.

„Geben Sie dies dem gnädigen Fräulein!“ befahl er, auf das Briefchen deutend.

Ohne Gruß schritt er sodann hinaus und Mamsell Evers hörte, wie er das Haus verließ.

„Gott gnade uns Allen, wenn der die Gewalt hier erst hat,“ seufzte die Alte kummervoll, indem sie mechanisch die elegante Handschrift ansah und dann mit dem Brief zu ihrer Herrin sich begab.

„Der Doktor hat einen langen Disput mit dem jungen Herrn gehabt,“ sagte sie, den Brief übergebend, „er setzte doch seinen Willen durch.“

„Wer? der Doktor?“

„Gott bewahre, nicht er, sondern der künftige Herr von Edenheim, dessen Brief ich dem Fräulein gebracht und der schon durch alle Zimmer drang, um Sie zu sehen und zu sprechen. Meine Botschaft von Ihnen erreichte es nur mit Mühe, ihn zu veranlassen, sich zu entfernen.“

Armgard sah auf den Brief und dann auf die Wirthschafterin. Ihr Stolz bäumte sich bei den Worten derselben auf und sie fühlte die Erniedrigung, welche für sie in der Respektlosigkeit lag, mit welcher man ihres Verlobten erwähnte.

Durfte sie das dulden, da sie doch einmal den verhängnißvollen Schritt gethan und es kein „Zurück“ mehr für sie geben konnte?

Und war sie es ihm nicht schuldig, unbeirrt bei ihm auszuharren, nachdem ihm das Liebste entrissen war, und alle Welt sich urplötzlich veranlaßt sah, Steine auf ihn zu werfen?

War er nicht, seines Erbes beraubt, ein unglücklicher Mann, zu welchem sie allein, kraft der Vergangenheit, gehörte?

Sie richtete sich mühsam auf und sagte in einem so scharfen Tone, wie Mamsell Evers ihn nie von ihr vernommen:

„Sie scheinen ganz zu vergessen, daß Sie von meinem Verlobten sprechen, Evers, ich dulde einen solchen Ton nicht und ersuche Sie, der übrigen Dienerschaft es einzuprägen, daß man in Herrn Steindorf den künftigen Gebieter zu ehren hat. Wem das nicht zusagt, der möge sich bei Zeiten nach einem anderen Dienst umsehen.“

Das ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und Mamsell Evers war auch eine Weile ganz sprachlos.

Wenn Armgard so redete, dann mußte sie den Verlobten ja wirklich lieben, zumal sie die alte treue Dienerin zum ersten Male wie eine Fremde, wie jede andere beliebige Magd behandelte.

Nun gut, das durfte sie sich nicht schon jetzt gefallen lassen, da ihres Bleibens in Edenheim nach der Hochzeit doch nicht länger sein konnte.

„Da ist es wohl besser, daß ich gleich heute mein Bündel schnüre, Fräulein!“ sagte sie mit einer Stimme, als sei ihr die Kehle zugeschnürt. „Herr Steindorf, das fühle ich, kann mich nicht leiden, und würde mir nachher doch gleich den Laufpaß geben. Da ist's besser, ich gehe freiwillig.“

Armgard antwortete nicht, sondern wandte ihr Gesicht nach der anderen Seite.

„Ich darf Ihnen hier wohl gleich Adieu sagen, Fräulein!“ fuhr die Mamsell zögernd fort.

Langsam wandte sich jene ihr zu.

„Kannst Du's über Dein Herz bringen, Evers, dann geh'!“

Mehr sagte sie nicht, aber es war übergenug für die alte, treue Seele, die schluchzend auf die Kniee sank und Armgards Hand mit ihren Thränen benetzte.

„Du närrische Alte!“ fuhr jene, mit ihrer tiefen Bewegung kämpfend, leise fort, „kannst Du denn überhaupt fern von Edenheim und Deiner verhätschelten Armgard leben?“

„Nein, ach nein,“ weinte die Mamsell, „ich würde bald genug daran sterben. Fürchte ja auch nur, daß mein Herzblatt nicht so glücklich wird, wie ichs wünsche und wie sie es verdient. Mag der junge Herr mich behandeln, wie er will, es soll mir gleich sein, wenn er nur seine Frau recht lieb haben wird.“

„Das wird er ganz bestimmt, und mir zu Liebe wird er auch Dich gut behandeln, Evers!“

„Nun, dann bin ich zufrieden, wenn nur Sie ganz glücklich sind, meine liebe, liebe Herrin!“

„Steh' auf, Evers, und setze Dich hier dicht her zu mir. So, Du bist die Einzige, der ich vertrauen kann, ich muß mit Dir plaudern, wenn mirs im Gehirn nicht wirr werden soll. Sieh', Liebe, der junge Steindorf ist im Grunde schlimm behandelt worden, man hat ihn seines Erbes beraubt.“

„Nein Fräulein, das ist nicht so.“

„Schon gut, Evers, unterbrich mich nicht, ich weiß, was Du sagen willst, die Sache an und für sich bleibt doch dieselbe. Wenn sein Vater vernünftiger gewesen wäre, dann hätte er ihn hier behalten und das schöne Gut wäre nicht so verschleudert worden. Es war nicht recht von meinem Vater, daß er dieses zugelassen, er mußte einschreiten, es war seine Pflicht, als Freund und Nachbar, und weil er solches versäumte, ist jene Pflicht auf mich übergegangen.“

Die Wirthschafterin sah sie hier so erstaunt und verständnißlos an, daß Armgard einen Augenblick verstummte.

„Nun freilich,“ fuhr sie dann langsam fort, „kann man bei Leuten Deines Schlages, liebe Evers, ein so feines Gefühl für Ehre und Pflicht nicht erwarten, ich aber besitze dasselbe in einem besonders peinlich ausgebildeten Grade, weshalb ich nach reiflicher Ueberlegung den besten Ausweg in einer Verbindung gewählt, die unsere Eltern ja vordem schon bestimmt hatten.“

„Ja,“ sprach die Evers ruhig, „und nun wischen Sie alles, was dazwischen liegt, wie mit einem Schwamme weg.“

„Ganz recht, mit dem Schwamme der Vergessenheit,“ bestätigte Armgard, wehmüthig lächelnd. „Das wäre also der eine Grund meiner Verlobung, gute Evers!

Der zweite und nicht der geringste, ist das schreckliche Schicksal, welches den armen Steindorf durch den Tod seines letzten und einzigen Kindes so jäh getroffen. Es hat mich tiefer bewegt, als die Welt es geahnt, da er die Kleine meinem Schutze übergeben und ich es war, welche gegen Deinen Einspruch, gute Evers, die verhängnißvolle Spazierfahrt mit derselben unternahm.“

„Aber Sie hätten ja auch selber dabei verunglücken können, mein liebes Fräulein!“ wandte die Mamsell kopfschüttelnd ein.

„Allerdings, doch kann diese Möglichkeit meine Schuld nicht verringern,“ fuhr Armgard seufzend fort, „es war auch mein Verhängniß, da ohne diesen grauenhaften Zufall —“

Sie brach ab und wandte die Augen seitwärts, weil sie die alte Evers nicht noch tiefer in ihr von Angst, Scham, Zweifeln und Unwillen gemartertes Herz blicken lassen mochte.

„Steindorf ist durch meine Schuld ein einsamer, verlassener Mann geworden,“ setzte sie nach einer Weile mühsam hinzu, „deshalb, liebe Evers, bin ich verpflichtet, ihm durch meine Hand einen Ersatz zu geben.“

„Auch durch ihr Herz?“ unterbrach die Alte sie ernst.

„Ja, Du neugierige Person, auch durch mein Herz, weil ihm das gehört hat, so lange ich denken kann. Und nun geh', Evers, sprich mir aber nicht wieder davon, mich zu verlassen. Ich bin müde, und will versuchen, einzuschlafen.“

Die Mamsell ging, im Innern überzeugt, daß ihr Herzblatt sich um einiger wunderlicher Grillen halber für ihr ganzes Leben unglücklich gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Gewinn-Berechnungs-Tabelle

für die königlich Preußische Klassen-Lotterie.

Von den verschiedensten Seiten ist uns aus unserem Leserkreise bereits mehrfach die Bitte um Veröffentlichung der Gewinn-Berechnungs-Tabelle der Preußischen Klassen-Lotterie zugegangen. Wir kommen dem Wunsch hiermit nach.

Nach Abzug von 15⅘ % vom Hundert des Gewinnes beträgt ein Gewinn:

Betrag der Gewinne.	Abzug des Staates und Einnehmers.		Der Gewinner erhält baar in Reichs-Währung: für ein ganzes Loos		für ein halbes Loos		für ein viertel Loos		für ein achtel Loos		für ein zehntel Loos	
Mark.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
60	9	48	50	52	25	26	12	63	6	32	5	05
100	15	80	84	20	42	10	21	05	10	53	8	42
109	16	59	88	41	44	21	22	10	11	05	8	84
150	23	70	126	30	63	15	31	58	15	79	12	63
155	24	49	130	51	65	26	32	63	16	31	13	05
200	31	60	168	40	84	20	42	10	21	05	16	84
210	33	18	176	82	88	41	44	21	22	10	17	68
300	47	40	252	60	126	30	63	15	31	58	25	26
500	79	—	421	—	210	50	105	25	52	63	42	10
1 500	237	—	1 263	—	631	50	315	75	157	88	126	30
3 000	474	—	2 526	—	1 263	—	631	50	315	75	252	60
5 000	790	—	4 210	—	2 105	—	1 052	50	526	25	421	—
10 000	1 580	—	8 420	—	4 210	—	2 105	—	1 052	50	842	—
15 000	2 370	—	12 630	—	6 315	—	3 157	50	1 578	75	1 263	—
30 000	4 740	—	25 260	—	12 630	—	6 315	—	3 157	50	2 526	—
40 000	6 320	—	33 680	—	16 840	—	8 420	—	4 210	—	3 368	—
45 000	7 110	—	37 890	—	18 945	—	9 472	50	4 736	25	3 789	—
50 000	7 900	—	42 100	—	21 050	—	10 525	—	5 262	50	4 210	—
60 000	9 480	—	50 520	—	25 260	—	12 630	—	6 315	—	5 052	—
75 000	11 850	—	63 150	—	31 575	—	15 787	50	7 893	75	6 315	—
100 000	15 800	—	84 200	—	42 100	—	21 050	—	10 525	—	8 420	—
150 000	23 700	—	126 300	—	63 150	—	31 575	—	15 787	50	12 630	—
200 000	31 600	—	168 400	—	84 200	—	42 100	—	21 050	—	16 840	—
500 000	79 000	—	421 000	—	210 500	—	105 250	—	52 625	—	42 100	—

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Max Mau [Stettin] Eine Tochter: Herrn Robert Dittmer [Stralsund].

Verlobt: Frl. Martha Wittmüß mit Herrn Carl Schmietendorf [Gingst a. Rügen-Neuenkirchen b. Greifswald].

Vermählt: Herr Siegmund Boehm mit Frau Johanna Boehm geb. Wolff [Barth-Gollnow].

Gestorben: Frau Erna Threngold geb. Krätzer [Greifswald]. Herr Ernst Kratzenstein [Stralsund]. Herr Carl Wilke [Göhrke]. Herr Franz Steffen [Kiel]. Herr Dr. A. Güldenpenning [Colberg]. Herr Eduard Kopplin [Colberg].